



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 20. Oktober 2003 (21.10)  
(OR. fr)**

**13754/03**

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2003/0233 (CNS)**

---

**ECOFIN 303  
FIN 440  
RELEX 392**

**ÜBERMITTLUNGSVERMERK**

---

**Absender:** Frau Patricia BUGNOT, Direktorin, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission

**Eingangsdatum:** 16. Oktober 2003

**Empfänger:** der Generalsekretär/Hohe Vertreter, Herr Javier SOLANA

---

**Betr.:**

- Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat:  
"Umfassender Bericht über das Funktionieren des Garantiefonds"
- und
- Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2728/94 des Rates zur Einrichtung eines Garantiefonds für Maßnahmen im Zusammenhang mit den Außenbeziehungen

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Kommissionsdokument - KOM(2003) 604 endg.

Anl.: KOM(2003) 604 endg.



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 13.10.2003  
KOM(2003) 604 endgültig

2003/0233 (CNS)

**BERICHT DER KOMMISSION  
AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT**

**Umfassender Bericht über das funktionieren des Garantiefonds**

Vorschlag für eine

**VERORDNUNG DES RATES**

**zur Änderung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2728/94 des Rates zur  
Einrichtung eines Garantiefonds für Maßnahmen im Zusammenhang mit den  
Außenbeziehungen**

(von der Kommission vorgelegt)

**BERICHT DER KOMMISSION  
AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT**

**Umfassender Bericht über das funktionieren des Garantiefonds**

**INHALT**

**ZUSAMMENFASSUNG**

<b>1.</b>	<b>EINLEITUNG</b> .....	<b>5</b>
<b>2.</b>	<b>DER GARANTIEFONDSMECHANISMUS UND DIE WICHTIGSTEN VERÄNDERUNGEN IM ZEITRAUM 1998-2002</b> .....	<b>6</b>
2.1	Ziele .....	6
2.2	Wichtigste Merkmale.....	6
2.2.1	Hauptmerkmale der Garantien für die EIB.....	6
2.2.2	Vom Fonds abgedeckte Anleihe-/Darlehenstransaktionen.....	7
2.2.3	Dotierung des Garantiefonds .....	7
<b>3.</b>	<b>ENTWICKLUNG UND ERGEBNISSE DES GARANTIEFONDS IM ZEITRAUM 1998-2002</b> .....	<b>9</b>
3.1	Schutz vor unvorhergesehener Haushaltsbelastung durch Schuldnerausfälle.....	9
3.2	Haushaltsdisziplin.....	13
<b>4.</b>	<b>AUSWIRKUNGEN DER ERWEITERUNG AUF DEN GARANTIEFONDS</b> .....	<b>14</b>
<b>5.</b>	<b>DIE PARAMETER DES GARANTIEFONDS</b> .....	<b>16</b>
5.1	Zielbetrag und Fonds-Kapazität für garantierte Darlehen .....	17
5.2	Konditionen der Gemeinschaftsgarantien für die EIB.....	18
<b>6.</b>	<b>TECHNISCHE VERBESSERUNGEN</b> .....	<b>19</b>

**ANHÄNGE** .....20

Anhang 1: Ausstehende Beträge je Land nach Risikodeckung (Stand: 31. Dezember 2002).

Anhang 2: Ausstehende Beträge bei unterzeichneten garantierten EIB-Darlehen mit Tilgungen im Zeitraum 2003-2006

Anhang 3: Der Garantiefonds im Zeitraum 2002-2006 mit den heutigen Parametern

Anhang 4: Ausstehende Beträge bei unterzeichneten garantierten EIB-Darlehen zugunsten der 10 neuen Mitgliedstaaten

Anhang 5: Theoretische Annahmen für Einzahlungs- und Garantiequote

Anhang 6: Inanspruchnahme der Reserve im Rahmen der Finanziellen Vorausschau 2000-2006

Anhang 7: Ausstehende Beträge je Land (Bulgarien, Rumänien und Türkei) nach Risikodeckung (Stand: 31. Dezember 2002)

Anhang 8: Historische Daten zur Differenz zwischen EIB-Vorausschätzungen und Darlehensunterzeichnungen

Anhang 9: Finanzströme in den bzw. aus dem Garantiefonds

## ZUSAMMENFASSUNG

Nach der Verordnung Nr. 1149/1999 vom 25. Mai 1999 muss vor dem 31. Dezember 2006 und zum Zeitpunkt des Abschlusses des ersten Beitrittsabkommens mit den Beitrittsländern ein umfassender Bericht über das Funktionieren des Garantiefonds (nachstehend "Fonds") vorgelegt werden. Dementsprechend bezieht sich der vorliegende Bericht auf den Zeitraum 1998-2002.

Der Fonds hat seine wichtigsten Ziele 1998-2002 weiterhin erfüllt: Als Liquiditätspuffer sicherte er den Gemeinschaftshaushalt gegen Schuldnerausfälle im Zusammenhang mit garantierten Darlehen ab und gab den Finanzrahmen für Gemeinschaftsgarantien zur Deckung von Kommissions- und EIB-Darlehen in Drittländern vor. Das Volumen der Schuldnerausfälle war gering.

Der Fonds deckt garantierte Darlehen und Darlehensgarantien zugunsten von Drittländern ab. Der bevorstehende EU-Beitritt 10 neuer Länder im Jahr 2004 wird sich insofern auf den Fonds auswirken, als mehrere von ihnen EIB-Darlehen mit einer Garantie aus dem EU-Haushalt erhalten haben. Garantierte Darlehen zugunsten dieser Länder werden nach deren Beitritt zur Europäischen Union nicht mehr durch den Zielbetrag des Fonds abgedeckt sein. Die Garantien selbst bleiben zwar erhalten, doch wird das ausstehende Risiko direkt auf den EU-Haushalt übergehen. Die gleiche Situation wird sich bei weiteren Beitritten stellen. Die Kommission schlägt eine Änderung der Fondsverordnung vor, um sämtliche derartigen Fälle zu regeln.

Ausgehend von den aktuellen Vorausschätzungen für die künftigen garantierten Darlehenstransaktionen und den im Halbzeitbericht der Kommission<sup>1</sup> vorgeschlagenen Änderungen am allgemeinen Darlehensmandat der EIB wurde keine unmittelbare Notwendigkeit zur Änderung der Fonds-Parameter gesehen.

Indessen plant die Kommission einige technische Verbesserungen der Einzahlungsverfahren, um die Funktionsweise des Fonds zu erleichtern. Diese Verbesserungen erfordern keinerlei Änderung der Verordnung.

---

<sup>1</sup> Halbzeitüberprüfung des EIB-Mandats für eine Darlehensstätigkeit in Drittländern gemäß dem geänderten Beschluss 2000/24/EG des Rates vom 22. Dezember 1999.

## 1. EINLEITUNG

Durch die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2728/94 des Rates vom 31. Oktober 1994 (nachstehend die "Verordnung") wurde ein Garantiefonds (nachstehend "Fonds") für Maßnahmen im Zusammenhang mit den Außenbeziehungen eingerichtet, aus dem bei Schuldnerausfall im Rahmen eines von der Gemeinschaft gewährten oder garantierten Darlehens Zahlungen an die Gläubiger der Gemeinschaft geleistet werden können.

Gemäß Artikel 9 der Verordnung, wonach "*die Kommission ... vor dem 31. Dezember 1998 einen Gesamtbericht über das Funktionieren des Fonds (vorlegt)*", wurde die Funktionsweise des Fonds 1998 erstmals überprüft.

Durch die Verordnung Nr. 1149/1999 vom 25. Mai 1999<sup>2</sup> wurde Artikel 9 geändert; er sieht nun vor, dass vor dem 31. Dezember 2006 sowie zum Zeitpunkt des Abschlusses des ersten Beitrittsabkommens mit neuen Mitgliedstaaten ein weiterer Bericht vorzulegen ist. Da am 16. April 2003 Beitrittsabkommen mit zehn Ländern unterzeichnet worden sind, werden im vorliegenden Bericht folgende Punkte untersucht:

– Funktionsweise des Fonds

Anhand der Erfahrungen von 1998-2002 präsentiert die Kommission eine kurze Analyse der Fondsergebnisse und stellt sie den angestrebten Zielen gegenüber. Dabei werden die wichtigsten Kenngrößen des Fonds, wie seine Verbindlichkeiten, die abgedeckten Schuldnerausfälle und seine Finanzierung, beschrieben und unter die Lupe genommen.

– Auswirkungen der Erweiterung

Analysiert wird, wie sich der Beitritt zehn neuer Mitgliedstaaten am 1. Mai 2004 auf den Fonds auswirken wird. Der Bericht untersucht die Risikodeckung der mit EG-Garantie ausgestatteten Darlehen dieser Länder und die Art der Verbindlichkeiten, die mit dem Beitritt vom EU-Haushalt zu übernehmen sind. Gesondert legt die Kommission einen Vorschlag zur Änderung der Garantiefondsverordnung vor, um der neuen Situation und den Auswirkungen künftiger Beitritte auf den Fonds Rechnung zu tragen.

– Bewertung der Fonds-Parameter<sup>3</sup>

Die Bewertung erfolgt anhand der bisherigen Erfahrungen mit der Funktionsweise des Fonds und aufgrund des vorausgeschätzten Darlehensvolumens, das bis Ende 2006 mit einer EU-Garantie zu decken ist.

---

<sup>2</sup> Artikel 1 Absatz 4 der Verordnung Nr. 1149/1999: "Die Kommission legt dem Europäischen Parlament und dem Rat zum Zeitpunkt des Abschlusses des ersten Beitrittsabkommens mit den Beitrittsländern sowie ferner vor dem 31. Dezember 2006 umfassende Berichte über das Funktionieren des Fonds vor. Die Kommission unterbreitet dem Rat erforderlichenfalls geeignete Vorschläge im Hinblick auf die Änderung der Parameter des Fonds."

<sup>3</sup> Verordnung Nr. 1149/1999 Artikel 1 Absatz 4.

- Technische Verbesserungen der Funktionsweise des Fonds

Der Bericht stellt die technischen Änderungen vor, mit denen die Funktionsweise des Fonds ohne Änderung der Fonds-Parameter verbessert werden soll.

Die Anhänge enthalten Finanzdaten zu den Ergebnissen des Fonds im Zeitraum 1998-2002 sowie Simulationen für die Entwicklung im Zeitraum 2002-2006.

## **2. DER GARANTIEFONDSMECHANISMUS UND DIE WICHTIGSTEN VERÄNDERUNGEN IM ZEITRAUM 1998-2002**

### **2.1 Ziele**

Der Fonds und die zugehörige Garantiereserve wurden zu einer Zeit eingerichtet, als die Garantien für Darlehen an Drittländer rasch anwuchsen; sie waren daher vor allem gedacht als:

- Instrument zum Schutz des Gemeinschaftshaushalts vor den Auswirkungen etwaiger Garantieleistungen der Gemeinschaft. Eine der Hauptaufgaben des Fonds besteht daher darin, als Liquiditätspuffer dafür zu sorgen, dass nicht jeder Zahlungsausfall oder -rückstand im Zusammenhang mit garantierten Darlehen zur Inanspruchnahme des Gemeinschaftshaushalts führt;
- Instrument zur Gewährleistung der Haushaltsdisziplin, indem ein Finanzrahmen für die Entwicklung der gemeinschaftlichen Garantiepolitik für Kommissions- und EIB-Darlehen an Drittländer abgesteckt wurde.

### **2.2 Wichtigste Merkmale**

Der Garantiefonds deckt drei sehr unterschiedliche Formen der Darlehenstätigkeit in Drittländern ab: Garantien für Darlehen der Europäischen Investitionsbank (EIB), Euratom-Darlehen und EU-Finanzhilfen.

#### *2.2.1 Hauptmerkmale der Garantien für die EIB*

Die Darlehensgarantien werden für Darlehen übernommen, die die EIB in Drittländern vergibt. Nimmt der Empfänger eines garantierten Darlehens eine Zahlung nicht fristgerecht vor, so fordert die EIB die Gemeinschaft unter Berufung auf den jeweiligen Garantievertrag auf, anstelle des säumigen Schuldners die ausstehenden Beträge zu erstatten. Die entsprechenden Zahlungen sind innerhalb von drei Monaten nach Eingang des Antrags der EIB zu leisten. Zusätzlich zu der Gemeinschaftsgarantie bemüht sich die EIB stets noch um die Garantie eines weiteren öffentlichen oder privaten Garantiegebers. Bevor im Rahmen der EU-Garantie eine Zahlung erfolgt, müssen zunächst diese Garantien Dritter in Anspruch genommen werden (weitere Einzelheiten zur Art der Garantien in Abschnitt 4).

Seit Inkrafttreten der Verordnung wird die nötige Liquidität für kreditausfallbedingte Zahlungen an die EIB vom Fonds zur Verfügung gestellt.

Am 20. und 22. Januar 1999 haben die Gemeinschaft und die EIB ein Durchführungsabkommen geschlossen, in dem die Aus- und Rückzahlungsverfahren

im Rahmen der Gemeinschaftsgarantien für EIB-Darlehen geregelt werden.

### *2.2.2 Vom Fonds abgedeckte Anleihe-/Darlehenstransaktionen*

Bei den vom Fonds abgedeckten Anleihe-/Darlehenstransaktionen nimmt die Gemeinschaft auf dem Kapitalmarkt Anleihen auf und gibt den Erlös in Form von Darlehen (mit gleichen Zinssätzen und Laufzeiten) an Drittländer (Finanzhilfen) oder Unternehmen (Euratom-Darlehen) weiter.

Die Rückzahlung der Darlehen erfolgt entsprechend den Fälligkeitsterminen der von der Kommission aufgenommenen Anleihen. Bei Säumigkeit des Darlehensempfängers ist die Kommission gezwungen, zum jeweiligen Fälligkeitsdatum die zur Tilgung der Anleihe erforderlichen Zahlungen aus Haushaltsmitteln vorzuleisten. Die Mittel, die erforderlich sind, um bei Zahlungsverzug des Empfängers eines von der Gemeinschaft gewährten Darlehens die Garantie aus dem Haushaltsplan zu leisten, können wie folgt mobilisiert werden:

- a) durch vorübergehenden Rückgriff auf Kassenmittel gemäß Artikel 12 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1150/2000 des Rates vom 22. Mai 2000 mit Durchführungsvorschriften zum Beschluss 94/728/EG, Euratom über das System der Eigenmittel der Gemeinschaften. Diese Methode kommt vorwiegend dann zum Einsatz, wenn die Gemeinschaft bei Säumigkeit eines Darlehensschuldners gezwungen ist, zum Fälligkeitstermin die zur Tilgung einer Anleihe erforderlichen Zahlungen umgehend vorzuleisten.
- b) Hat der säumige Schuldner drei Monate nach dem Fälligkeitstermin die Zahlung noch immer nicht geleistet, nimmt die Kommission den Garantiefonds in Anspruch.
- c) Für den unwahrscheinlichen Fall, dass die im Garantiefonds verfügbaren Mittel nicht ausreichen, sieht die Verordnung Nr. 1150/2000 ein Verfahren vor, wonach der Haushalt durch Mittelübertragung mit den zur Deckung des Zahlungsausfalls erforderlichen Mitteln ausgestattet wird. Bei diesem Verfahren wird zunächst auf eventuell verfügbare Reservemittel (siehe unten) zurückgegriffen.

### *2.2.3 Dotierung des Garantiefonds*

Das Gesamtvolumen der jährlichen Darlehens- und Garantievergabe wird durch die Reserve für Darlehen und Darlehensgarantien in Drittländern (die "Reserve"), aus der die Dotierung des Fonds erfolgt, begrenzt, wenngleich die Plafonds für die EIB-Darlehenstätigkeit in Drittländern vom Rat festgelegt werden und ohne jährliche Obergrenzen für mehrere Jahre gelten. Wären die Mittel des Fonds infolge entsprechender Ratsbeschlüsse über Garantien für die EIB nicht mehr ausreichend, so müsste die Haushaltsbehörde etwaigen Anträgen der EIB auf Garantieleistung der Gemeinschaft entsprechen. Durch die Interinstitutionelle Vereinbarung vom 29. Oktober 1993 über die Haushaltsdisziplin und die Verbesserung des Haushaltsverfahrens und die Interinstitutionelle Vereinbarung vom 6. Mai 1999 wurde die Einsetzung einer Reserve im Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften für Darlehensgarantien und garantierte Darlehen an Drittländer



verfügt. Der jährliche Betrag der Garantiereserve entspricht dem in der Finanziellen Vorausschau 2000-2006 festgelegten Wert, d. h. 200 Mio. € zu Preisen von 1999.<sup>4</sup>

Durch diesen Reservebetrag und die Garantiefondsregelungen wird die Darlehens- und Garantiekapazität insgesamt (je nach Deckungssatz) auf rund 3 Mrd. € pro Jahr beschränkt. Grundsätzlich muss bei jeder neu beschlossenen Darlehens- oder Garantietransaktion ein bestimmter Prozentsatz des Kapitalbetrags aus der Reserve in den Fonds eingestellt werden. Zusammen bestimmen Einzahlungsquote und Reservebetrag also, welche Gesamtsumme an Darlehen und Garantien vergeben werden kann. Müssten beispielsweise für alle Darlehen und Garantien in voller Höhe Einzahlungen vorgenommen werden und läge die Einzahlungsquote bei 10 %, so würde ein Reservebetrag von 100 EUR die Darlehens- und Garantiekapazität auf 1000 € pro Jahr beschränken. In der Praxis stellt sich die Lage komplizierter dar, weil Darlehen und Garantien unterschiedlich behandelt werden.

Die Einzahlung hängt von der Garantiequote ab. Alle Euratom- und Finanzhilfedarlehen sind zu 100 % garantiert, d.h. die Einzahlungsquote wird auf den gesamten Darlehensbetrag angewandt. Die Darlehensgarantien für die EIB variieren je nach Darlehensbestand. Für jeden Darlehensbestand erhält die EIB eine Garantie, die als Prozentsatz des Gesamtbestands ausgedrückt wird. Die zu einem Bestand gehörenden Einzeldarlehen sind de facto zu 100 % gedeckt, bis der Gesamtplafonds erreicht ist.<sup>5</sup> Um den in den Fonds einzustellenden Gesamtbetrag zu ermitteln, werden zunächst die Darlehensgesamtbeträge mit den jeweiligen Deckungsquoten multipliziert. Das Ergebnis wird dann mit der Einzahlungsquote multipliziert.

Früher wurden die in den Fonds einzustellenden Beträge durch Anwendung der Einzahlungsquote von 14 % auf die vorstehende Berechnungsgrundlage ermittelt. Nach den Artikeln 2 und 4 der Garantiefondsverordnung finanziert sich der Fonds bis zum Erreichen des Zielbetrags durch Übertragungen aus dem Gesamthaushaltsplan in Höhe von 14 % des Kapitalbetrags der Transaktionen. Da dieser Zielbetrag am 31. Dezember 1997 erreicht war, legte die Kommission entsprechend der Verordnung Vorschläge für eine Überprüfung der Einzahlungsquote vor. Diese Vorschläge sind im Gesamtbericht über das Funktionieren des Garantiefonds (KOM(98) 168 endg. vom 18. März 1998) enthalten, den die Kommission gemäß Artikel 3 der Fondsverordnung erstellt hat. Aufgrund dieser Vorschläge wurde die Verordnung Nr. 2728/94 durch die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1149/1999 des Rates vom

---

<sup>4</sup> Die Bedingungen für die Einsetzung, Inanspruchnahme und Finanzierung der Garantiereserve sind in folgenden Vorschriften festgelegt:

- Beschluss 94/729/EG des Rates vom 31. Oktober 1994 über die Haushaltsdisziplin;
- Verordnung (EGKS, EG, Euratom) Nr. 2730/94 des Rates vom 31. Oktober 1994 zur Änderung der Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977 für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften;
- Beschluss 94/728/EG des Rates vom 31. Oktober 1994 über das System der Eigenmittel der Europäischen Gemeinschaften;
- Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2728/94 des Rates zur Einrichtung eines Garantiefonds für Maßnahmen im Zusammenhang mit den Außenbeziehungen, geändert durch Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1149/99 des Rates vom 25. Mai 1999.

<sup>5</sup> Für die Darlehenssonderaktion im russischen Ostseebecken wurde der EIB angesichts der besonderen Risiken eine 100 %ige Garantie eingeräumt. Während die Garantien für frühere Globaldarlehen der EIB 75 % oder 70 % betragen, sind die Drittländerdarlehen der EIB bei ihrem laufenden Mandat für den Zeitraum 2000-2007 nur zu 65 % durch die Gemeinschaft abgesichert.

25. Mai 1999 geändert: Einzahlungsquote und Zielbetrag wurden ab 1. Januar 2000 auf 9 % festgelegt.

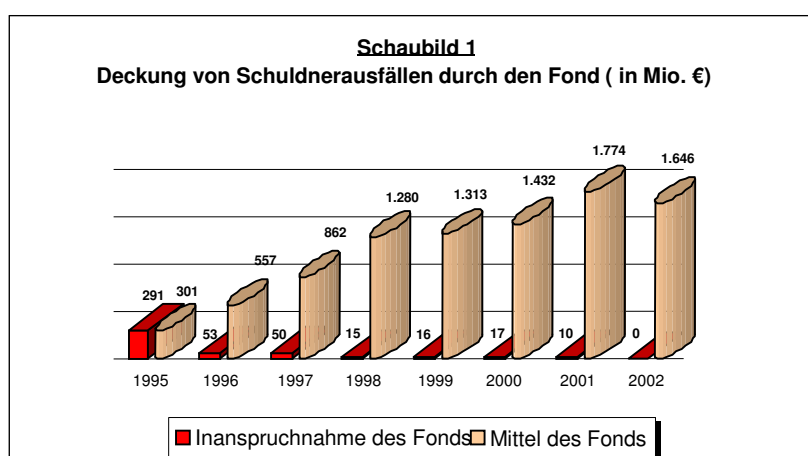
Der Zielbetrag stellt eine Verbindung zwischen dem vom Fonds abgedeckten Darlehens- und Garantievolumen und dem Fonds-Vermögen her. Zu jedem Jahresende wird das Fondsvermögen dem durch Multiplikation des Gesamtbestands an garantierten Darlehen und Darlehensgarantien mit der Zielquote ermittelten Zielbetrag gegenübergestellt. Überschüssige Beträge fließen an den Gemeinschaftshaushalt zurück.<sup>6</sup>

Der praktische Ablauf der Fondseinzahlungen gestaltet sich je nach Art der Transaktion unterschiedlich. Bei EIB-Darlehen erfolgen die Fondseinzahlungen gegenwärtig am Jahresanfang, und zwar auf der Grundlage des Darlehensgesamtbetrags, der nach Vorausschätzung der EIB im betreffenden Jahr unterzeichnet werden soll. Bislang lag die EIB mit ihren Vorausschätzungen stets über dem Betrag, der letztlich unterzeichnet wurde. Am Jahresende, wenn der Fonds dem Zielbetrag angepasst wird (siehe vorstehender Absatz), wird die Differenz zwischen dem vorausgeschätzten und dem tatsächlich unterzeichneten Betrag beglichen.

Bei Finanzhilfedarlehen erfolgt die Einzahlung zum Zeitpunkt des entsprechenden Ratsbeschlusses, d.h. auf Einzelbasis. Dies gilt auch, wenn das Darlehen in verschiedenen Tranchen über einen Zeitraum von mehr als einem Jahr ausgezahlt wird. Bei Euratom-Darlehen hingegen wird die Einzahlung nach den heutigen Regelungen gleich bei der Unterzeichnung in voller Höhe vorgenommen.

### 3. ENTWICKLUNG UND ERGEBNISSE DES GARANTIEFONDS IM ZEITRAUM 1998-2002

#### 3.1 Schutz vor unvorhergesehener Haushaltsbelastung durch Schuldnerausfälle



<sup>6</sup> Reicht der verfügbare Reservebetrag nicht aus, wird Artikel 5 der Verordnung Nr. 2728/1994 wirksam.

Seit seiner Einrichtung im Jahr 1994 hat der Fonds Störungen in der Ausführung des Haushalts, die durch Zahlungsausfälle gegenüber der Gemeinschaft aufgetreten wären, verhindert. Schaubild 1 zeigt, wie der Fonds die Auswirkungen fällig werdender Garantieleistungen aufgefangen hat.

Ohne den Garantiefonds hätte die Gemeinschaft Garantieleistungen wiederholt aus Haushaltsmitteln bestreiten müssen, was während der Ausführung des Haushaltsplans Mittelumrichtungen notwendig gemacht hätte. Seit 1998 wurde der Fonds elfmal mit insgesamt 58,8 Mio. € in Anspruch genommen; betroffen waren in allen Fällen Garantien für EIB-Darlehen im ehemaligen Jugoslawien<sup>7</sup> (siehe Tabelle 3).

In Tabelle 2 werden die Finanzbewegungen im Fonds im einzelnen dargestellt.

**Tabelle 2 Einkünfte des Fonds im Zeitraum 1994 - 2002 (in EUR)**

Jahr	Zinserträge aus Kapitalanlagen	Übertragungen aus der Reserve	Wiedererlangung von Zahlungsfällen	Insgesamt
1994	478.331	293.720.000		<b>294.198.331</b>
1995	23.539.828	251.000.000	35.630.569	<b>310.170.397</b>
1996	19.842.550	235.000.000	55.715.204	<b>310.557.754</b>
1997	34.506.566	286.095.000	45.033.282	<b>365.634.848</b>
1998	50.185.883	272.389.000	185.299.547	<b>507.874.430</b>
1999	48.562.535	300.069.000	5.318.632	<b>353.950.167</b>
2000	62.728.174	186.290.500	135	<b>249.018.809</b>
2001	74.040.184	207.176.000	241.220.210	<b>522.436.394</b>
2002	80.527.994	166.720.000	0	<b>247.247.994</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>394.412.045</b>	<b>2.198.459.500</b>	<b>568.217.579</b>	<b>3.161.089.124</b>

Das kontinuierliche Wachstum des Fonds im Berichtszeitraum geht auf mehrere Faktoren zurück:

- **Erhebliche Zahlungen aus der Reserve:** Von 1998 bis 2002 wurden insgesamt 1136,4 Mio. € aus der Reserve in den Fonds eingezahlt, bei einem Gesamtvolumen von 5877 Mio. € an neuen garantierten Darlehen und einer Einzahlungsquote von 14 % im Zeitraum 1998-2000 sowie 9 % im Zeitraum 2000-2002 (siehe Tabelle 2). Die Erträge aus der Anlagentätigkeit des Fonds trugen ebenfalls erheblich zu seinem Wachstum bei. Im Geschäftsjahr 2002 beliefen sich die Zinserträge des Fonds auf 38 % der Reserve für Darlehen und Darlehensgarantien in Drittländern bzw. 47 % des im Jahr 2002 aus der Reserve tatsächlich in Anspruch genommenen Betrags.
- **Seit 1998 aus dem Fonds gedeckte Schuldnerausfälle:** Wie die nachstehende Tabelle 3 zeigt, überstiegen die Auszahlungen aus dem Fonds (Nettogesamtbetrag der Auszahlungen) niemals 5 % der Garantieverbindlichkeiten. Der höchste Wert im Berichtszeitraum 1998-2002 war auf Schuldnerausfälle bei EIB-Darlehen in den Nachfolgerepubliken des

<sup>7</sup> Im Dezember 2002 forderte die EIB eine Garantieleistung aus dem Fonds für ein Darlehen in Argentinien an. Die entsprechende Zahlung erfolgte aber erst im Februar 2003.

ehemaligen Jugoslawien zurückzuführen. Diese Darlehen sind inzwischen getilgt; die Zahlungsrückstände gegenüber dem Fonds wurden im Jahr 2000 bzw. im Wesentlichen 2001 beglichen.

**Tabelle 3 Inanspruchnahme des Fonds und Schuldnerausfälle in Prozent der Darlehensverbindlichkeiten ( in EUR)**

Jahr	Darlehensverbindlichkeiten (1)	Inanspruchnahme des Fonds (2)	Inanspruchnahme des Fonds in % (2/1)	Wiedererlangung von Zahlungsausfällen	Art der Darlehen mit Schuldnerausfall
1994	5.962.000.000	0	0,00%	0	
1995	6.312.000.000	303.072.580	4,80%	35.630.569	EIB/EG-Darlehen
1996	6.523.000.000	52.540.497	0,81%	55.715.204	EIB/EG-Darlehen
1997	8.879.000.000	54.290.854	0,61%	45.033.282	EIB-Darlehen
1998	9.481.000.000	15.407.950	0,16%	185.299.547	EIB-Darlehen
1999	11.830.000.000	16.247.804	0,14%	5.318.632	EIB-Darlehen
2000	13.621.000.000	16.852.308	0,12%	135	EIB-Darlehen
2001	15.391.000.000	10.004.248	0,07%	241.220.210	EIB-Darlehen
2002	15.358.000.000	0	0,00%	0	
<b>Insgesamt</b>		<b>468.416.241</b>		<b>568.217.579</b>	

- **Stabilität der Garantieleistungen aus dem Fonds:** Von 1994 bis 1997 wurden insgesamt 410 Mio. € aus dem Fonds ausgezahlt. 1998-2002 gingen die Auszahlungen erheblich zurück und lagen zu keinem Zeitpunkt über 17 Mio. €. Im Jahr 2002 wurde der Fonds überhaupt nicht in Anspruch genommen. Das Verhältnis Verbindlichkeiten zu Auszahlungen ist stetig zurückgegangen. Erhebliche Finanzbewegungen gingen auch in die andere Richtung: Im Zeitraum 1998-2002 flossen dem Fonds verspätete Rückzahlungen in Höhe von 432 Mio. € zu (siehe Tabelle 3).
- **Erhebliche Erhöhung des Gesamtvolumens der vom Fonds abgedeckten Verbindlichkeiten seit 1998:** Die garantierten Verbindlichkeiten erhöhten sich von 9 481 Mio. € im Jahr 1998 auf 15 358 Mio. € Ende 2002. Im selben Zeitraum wuchs der Fonds selbst um 365 Mio. € von 1 280 Mio. € auf 1 646 Mio. € an. Der Zielbetrag des Fonds (anfänglich 10 %, später 9 % der Darlehensverbindlichkeiten) wurde im gesamten Zeitraum 1998-2002 zum Jahresschluss stets überschritten, so dass Überschüsse an den Haushalt überwiesen werden konnten (nähere Angaben in Anhang 3 und Anhang 8). Gleichwohl ist die Darlehenstätigkeit seit 1998 nicht zurückgegangen; vielmehr hat sich das Volumen der garantierten Neutransaktionen bei allen drei Instrumenten zusammengenommen um 5 877 Mio. € erhöht (die zugehörigen Auszahlungen verteilen sich über mehrere Jahre). Indessen beliefen sich die Rückzahlungen für frühere Garantien im selben Zeitraum auf 4 574 Mio. €.

Das theoretische Maximalrisiko, das dem Gemeinschaftshaushalt in einem bestimmten Jahr aus garantierten Darlehen und Darlehensgarantien erwächst, entspricht - unter der Annahme, dass sämtliche fälligen Zahlungen ausbleiben - dem geschätzten Kapital- und Zinsbetrag, der in dem betreffenden Jahr fällig wird. Der resultierende Wert (das jährliche Liquiditätsrisiko) gibt die maximale Belastung des

Gemeinschaftshaushalts wieder. Bei dieser Schätzung<sup>8</sup> werden sämtliche - ausgezahlte, beschlossene und vorgeschlagene -Transaktionen berücksichtigt. Danach dürfte sich das jährliche Liquiditätsrisiko 2003 auf schätzungsweise 1 915 Mio. € belaufen und sich bis 2006 auf 3 098 Mio. € erhöhen.

**Tabelle 4: Jährliches Maximalrisiko für den Gemeinschaftshaushalt**

Nicht-EU-Länder	2003	2004	2005	2006	Total
<b>Kapitalbetrag</b>					
A. EG-Darlehen	115	145	133	131	524
B. Euratom-Darlehen					
C. EIB-Darlehen	1.004	1.235	1.223	1.554	5.016
Zwischensumme	<b>1.119</b>	<b>1.380</b>	<b>1.356</b>	<b>1.685</b>	<b>5.540</b>
<b>Zinsen</b>					
A. EG-Darlehen	51	48	42	38	179
B. Euratom-Darlehen		5	7	9	21
C. EIB-Darlehen	745	947	1.159	1.366	4.217
Zwischensumme	<b>796</b>	<b>1.000</b>	<b>1.208</b>	<b>1.413</b>	<b>4.417</b>
<b>Nicht-EU-Länder - Insgesamt</b>	<b>1.915</b>	<b>2.380</b>	<b>2.564</b>	<b>3.098</b>	<b>9.957</b>

NB: Schätzung in MEUR aufgrund sämtlicher Transaktionen, die die Kommission bis zum 31.12.2002 ausgezahlt, angenommenen oder vorgeschlagen hat  
Die Auswirkungen der Erweiterung werden in dieser Tabelle nicht berücksichtigt.

Das Fondsvermögen (1 646 Mio. €) deckt das jährliche Liquiditätsrisiko im Jahr 2003 zu 88 % ab. Aufgrund der verfügbaren Prognosen für die künftigen garantierten Darlehenstransaktionen schätzt man, dass die jährliche Risikodeckungsquote sinken und 2006 bei etwa 46 % liegen wird.

Dieser Trend ist vor allem auf den Anstieg der fälligen Tilgungen für EIB-Darlehen im Rahmen des Mandats 2000-2007 zurückzuführen, der sich vor allem 2006 auswirkt.

<sup>8</sup> Da sich Zins- und Wechselkursänderungen sowie vorzeitige Rückzahlungen (die hier gleich null gesetzt wurden) nicht mit Sicherheit vorhersagen lassen, ist lediglich eine Schätzung möglich.

**Tabelle 5: Jährliche Risikodeckungsquote des Garantiefonds**

	2002	2003	2004	2005	2006
<b>Risiko für Nicht-EU-Länder</b>					
Kapitalbetrag	1.057	1.119	1.380	1.356	1.674
Zinsen	807	796	1.002	1.210	1.417
Insgesamt	<b>1.864</b>	<b>1.915</b>	<b>2.382</b>	<b>2.566</b>	<b>3.091</b>
<b>Garantiefonds</b>	1.646	1.683	1.545	1.457	1.410
<b>Risikodeckungsquote</b>	<b>88%</b>	<b>88%</b>	<b>65%</b>	<b>57%</b>	<b>46%</b>

Die Entwicklung der Liquiditätsdeckung bedeutet kein erhöhtes Ausfallrisiko; die vorausgeschätzten Deckungsquoten dürften ausreichen, um die Ausfallrisiken abzudecken. Man darf nicht vergessen, dass sich die tatsächlich eingetretenen Schuldnerausfälle bei EIB-Darlehen, die rund 90 % der Risiken des Fonds ausmachen, bislang auf einem sehr niedrigen Niveau von weniger als 1 % der garantierten EIB-Darlehen bewegt haben.

### 3.2 Haushaltsdisziplin

Wie vorstehend erläutert, wird der Betrag, der für garantierte Darlehen und Darlehensgarantien insgesamt zur Verfügung steht, durch die Fonds-Parameter nach oben begrenzt. Anlässlich des Erlasses der Verordnung zur Änderung der Garantiefondsverordnung im Jahr 1999 brachte der Rat die Hoffnung zum Ausdruck, dass die wichtigsten Parameter des Fondsmechanismus bis 2006 auf ihrem damaligen Stand gehalten werden könnten, um die Haushaltsdisziplin aufrecht zu erhalten.

Allerdings muss das Ziel der Haushaltsdisziplin gegen die politischen Ziele abgewogen werden, die die Gemeinschaft mit der Darlehensvergabe in Drittländern verfolgt. Als gesondertes Dokument legt die Kommission einen Halbzeitbericht über die EIB-Darlehensstätigkeit in Drittländern im Zeitraum 2000-2007 vor; darin werden unter anderem eine Umstrukturierung des Darlehensmandats sowie die Einführung eines neuen Plafonds für EIB-Darlehen in Russland und den westlichen NUS vorgeschlagen. Diese Vorschläge der Kommission können innerhalb der derzeitigen Grenzen des Fonds umgesetzt werden. Über die für die Restlaufzeit der Finanziellen Vorausschau bereits unterbreiteten Vorschläge hinaus verbleibt im Fonds bis zum Jahr 2006 für einen weiteren Anstieg der garantierten Transaktionen noch ein Spielraum von 80 Mio. €, d.h. es könnten weitere 891 Mio. € an garantierten Darlehen vergeben werden (Einzelheiten in Tabelle 7). Damit wird einem über die derzeitigen Planungen hinausreichenden Mittelbedarf für Finanzhilfe- und Euratomdarlehen bei den derzeitigen Fonds-Parametern effektiv eine budgetäre Grenze gesetzt. Näheres dazu in Abschnitt 5.

#### 4. AUSWIRKUNGEN DER ERWEITERUNG AUF DEN GARANTIEFONDS

Der Fonds deckt das mit Darlehen und Darlehensgarantien für Drittländer verbundene Risiko ab.<sup>9</sup> Der bevorstehende EU-Beitritt zehn neuer Länder im Jahr 2004 wird sich also insofern auf den Fonds auswirken, als mehrere Beitrittsländer EIB-Darlehen mit einer Garantie aus dem EU-Haushalt erhalten haben. Finanzhilfe- oder Euratom-Darlehen stehen in diesen Ländern nicht aus.

Sobald diese Länder der Europäischen Union beitreten und damit keine "Drittländer" mehr sind, gehen ihre garantierten Darlehen nicht mehr in den Zielbetrag des Fonds ein. Dies bedeutet wohlgerne nicht, dass die Garantie für die Darlehen zurückgezogen wird, sondern lediglich, dass sich eine Inanspruchnahme direkt auf den EU-Haushalt auswirken würde. Garantieleistungen im Zusammenhang mit diesen Darlehen müssten also aus einer eigens dafür vorgesehenen Haushaltslinie bestritten werden und würden sich unmittelbar in den Beiträgen der Mitgliedstaaten zum Gemeinschaftshaushalt niederschlagen.

Die Kommission legt einen Vorschlag zur Änderung der Garantiefondsverordnung vor, der Regeln für eine geordnete Übertragung dieser Verbindlichkeiten vom Garantiefonds auf den Gemeinschaftshaushalt enthält. Diese Regeln würden auch bei künftigen Beitritten angewandt. Nach Vorausschätzungen für den 1. Mai 2004 geht es dabei um einen Betrag von rund 3 808 Mio. €.

Unter der Annahme, dass alle zehn neuen Mitgliedstaaten der EU zum 1. Mai 2004 beitreten, würde die Übertragung des gegenüber diesen Ländern ausstehenden garantierten Darlehensbetrags dazu führen, dass der Fonds um schätzungsweise 343 Mio. € schrumpft, während sich der EU-Haushalt um denselben Betrag erhöht.<sup>10</sup> Da das mit den Darlehen verbundene Kreditrisiko direkt vom EU-Haushalt übernommen werden müsste und häufige umfangreiche Garantieleistungen direkt aus dem Haushalt Unsicherheiten für die Haushaltsausführung mit sich bringen würden, soll dieses Kreditrisiko näher untersucht werden.

Das mit den Darlehen verbundene Kreditrisiko betrifft zweierlei Arten von Risiko: das politische und das kommerzielle. Die Garantie der Gemeinschaft deckt stets das letztlich bestehende politische Risiko. In manchen Fällen erstreckt sich die Gemeinschaftsgarantie aber auch auf das kommerzielle Risiko eines Darlehens.

Die Unterscheidung zwischen dem kommerziellen und dem politischen Kreditrisiko für den Gemeinschaftshaushalt wird deutlich, wenn man die drei möglichen Risikodeckungsmodelle betrachtet:

---

<sup>9</sup> Anhang zur Verordnung (EG, EURATOM) Nr. 2728/94 des Rates vom 31. Oktober 1994.

<sup>10</sup> Die Berechnung erfolgte mit der derzeitigen Zielquote von 9 %. Früher geltende Quoten blieben unberücksichtigt, da die Rückstellungen für diese Darlehen durch den Ausgleichsmechanismus des Fonds de facto auf 9 % reduziert wurden.

- 1) Darlehen im Rahmen der Risikoteilungsvereinbarung: Nach der Risikoteilungsvereinbarung<sup>11</sup> trägt die EIB das kommerzielle, der Gemeinschaftshaushalt nur das politische Risiko;
- 2) Darlehen ohne Risikoteilung, aber mit der Garantie eines weiteren öffentlichen Garantiegebers: Aufgrund des staatlichen Charakters der Garantie besteht für den Gemeinschaftshaushalt nur noch ein politisches Risiko und
- 3) Darlehen ohne Risikoteilung, aber mit der Garantie eines weiteren, privaten Garantiegebers (Finanzinstitut, Unternehmen o.ä.): In diesen Fällen ist der Gemeinschaftshaushalt auch dem kommerziellen Risiko ausgesetzt, da nicht davon ausgegangen werden kann, dass der private Garantiegeber seiner Garantieverpflichtung in jedem Falle nachkommt.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Risikodeckung der an die zehn neuen Mitgliedstaaten vergebenen garantierten Darlehen zum Zeitpunkt des Beitritts.<sup>12</sup>

TAB. 6: Ausstehende Beträge je Land nach Risikodeckung - Stand: 1. Mai 2004 (in EUR )

Land	Kein kommerzielles Risiko		Kommerzielles Restrisiko <sup>3</sup>	Summe 1+2+3	Darlehen ohne kommerzielles Risiko in %	Darlehen mit kommerziellem Risiko in %
	Risikoteilung <sup>1</sup>	Öffentliche Garantien <sup>2</sup>				
	1	2	3	4	5	6
ZYPERN	0	128.416.462	0	128.416.462	100%	0%
ESTLAND	0	26.308.254	4.538.118	30.846.372	85%	15%
UNGARN	16.514.788	224.222.850	183.948.901	424.686.539	57%	43%
LETTLAND	0	43.106.605	6.021.879	49.128.484	88%	12%
LITAUEN	9.447.234	126.598.233	0	136.045.467	100%	0%
MALTA	0	7.954.959	0	7.954.959	100%	0%
POLEN	24.824.681	707.817.360	241.506.067	974.148.108	75%	25%
SLOWAKEI	360.988.450	415.979.952	78.186.978	855.155.380	91%	9%
TSCHECH. REP.	0	730.228.724	219.014.280	949.243.004	77%	23%
SLOWENIEN	112.952.308	139.404.746	0	252.357.054	100%	0%
<b>Zwischensumme</b>	<b>524.727.461</b>	<b>2.550.038.145</b>	<b>733.216.223</b>	<b>3.807.981.829</b>	<b>86%</b>	<b>14%</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>3.074.765.606</b>					

<sup>1</sup> Darlehen mit Risikoteilung: Die EIB trägt das kommerzielle Risiko, der Gemeinschaftshaushalt nur das politische Risiko

<sup>2</sup> Darlehen ohne Risikoteilung, aber mit der Garantie eines weiteren öffentlichen Trägers: Aufgrund des staatlichen Charakters der Garantie, besteht für den Gemeinschaftshaushalt nur noch das politische Risiko.

<sup>3</sup> Darlehen ohne Risikoteilung, aber mit der Garantie eines weiteren privaten Trägers (Finanzinstitut, Unternehmen o.ä.).

Der Beitritt der neuen Mitgliedstaaten zur Europäischen Union impliziert, dass nur das kommerzielle Risiko der Darlehen, bei denen keine Risikoteilung mit der EIB besteht, nunmehr als Risiko für den Haushalt betrachtet werden muss. Das kommerzielle Restrisiko für den EU-Haushalt und somit für die Mitgliedstaaten

<sup>11</sup> Einzelheiten zur Risikoteilung siehe: Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat Halbzeitüberprüfung des EIB-Mandats für eine Darlehenstätigkeit in Drittländern gemäß dem geänderten Beschluss 2000/24/EG des Rates vom 22. Dezember 1999.

<sup>12</sup> Die Angaben sind Schätzwerte, da sich bestimmte Faktoren wie die Zins- und Wechselkursentwicklung, vorzeitige Tilgungen usw. nicht mit Sicherheit vorhersagen lassen. Eine Übersicht über den Stand zum 31. Dezember 2002 und die Darlehenstilgungen enthält der Anhang.



könnte eintreten, wenn weder das kommerzielle Projekt noch der private Garantiegeber in der Lage wären, das Darlehen vertragsgemäß zu bedienen. Zur Zeit fallen 68 der 264 Projekte in den neuen Mitgliedstaaten in diese Kategorie. In dem Maße, wie die Darlehen getilgt werden, wird dieses Maximalrisiko mit der Zeit sinken. Anhang 2 zeigt die Entwicklung des kommerziellen Maximalrisikos, das von 853,7 Mio. € Ende 2002 auf 733,2 Mio. € zum Zeitpunkt des Beitritts zurückgehen dürfte.

Bei Ablauf der Finanziellen Vorausschau 2006 wird das kommerzielle Risiko im Zusammenhang mit den ausstehenden Darlehen an die zehn neuen Mitgliedstaaten auf rund 480 Mio. € gesunken sein. Im Jahr 2021 ist das letzte Darlehen an die 10 neuen Mitgliedstaaten getilgt (siehe auch Anhang 4).

Wenngleich sich die Ausfallwahrscheinlichkeit beim Einzeldarlehen nicht beziffern lässt, ist der Garantiefonds im Berichtszeitraum doch kein einziges Mal für das kommerzielle Risiko eines Darlehens in Anspruch genommen worden. Mit anderen Worten waren die Darlehensnehmer bzw. ihre privaten Garantiegeber bislang immer in der Lage, ihre Darlehen zu bedienen.

Diese Analyse der Risikodeckung bei den an die zehn neuen Mitgliedstaaten ausgereichten garantierten EIB-Darlehen deutet also darauf hin, dass es machbar ist, diese Darlehen zum Beitrittstermin aus dem Fonds herauszunehmen. Die zusätzliche Eventualverbindlichkeit für den EU-Haushalt scheint vertretbar gering.

Bei der Erweiterung am 1. Mai 2004 müsste eine Sonderübertragung aus dem Fonds in den EU-Haushalt vorgenommen werden. Die Höhe der Übertragung würde auf der Grundlage des gegenüber den neuen Mitgliedstaaten ausstehenden Darlehensbetrags berechnet. Die Darlehensbeträge würden mit der Zielquote von 9 % multipliziert. Die somit errechnete Summe wäre vom Fonds auf den EU-Haushalt zu übertragen.

Wohlgermerkt würde mit der Entscheidung, das vom Fonds abgedeckte Kreditrisiko der zehn neuen Mitgliedstaaten direkt auf den EU-Haushalt zu übertragen, ein Präzedenzfall für künftige Erweiterungen geschaffen. Daher soll auch die Risikolage in Bezug auf die drei beitriftswilligen Staaten Türkei, Bulgarien und Rumänien erwähnt werden. Das Gesamtrisiko für diese drei Länder belief sich zum 31. Dezember 2002 auf 2 457 Mio. €. Darlehen mit kommerziellem Risiko waren nicht darunter (siehe Anhang 7).

## **5. DIE PARAMETER DES GARANTIEFONDS**

Die Aufnahmekapazität des Garantiefonds für die geplanten bzw. vorausgeschätzten garantierten Transaktionen der Kommission (Finanzhilfe- und Euratom-Darlehen) sowie der EIB ist ein wichtiger Indikator für die Angemessenheit der Fonds-Parameter. Die nachstehende Tabelle 7 zeigt die Fondskapazität aufgrund von Prognosen für die garantierte Darlehensvergabe der EU (Finanzhilfe, Euratom) vom Mai 2003 und der Kommissionsvorschläge, die im Bericht über das EIB-Mandat für die Darlehenstätigkeit in Drittländern im Zeitraum 2000-2007 enthalten sind. Die Vorausschätzung bezieht sich nur auf die Restlaufzeit der aktuellen Finanziellen Vorausschau (2003-2006). Während der für die EIB angegebene Betrag eine Obergrenze darstellt, handelt es sich bei den Zahlen für die Euratom- und

Finanzhilfedarlehen nur um Richtwerte. Finanzhilfen werden ad hoc beschlossen, wohingegen die künftige Vergabe von Euratom-Darlehen davon abhängen wird, welches Darlehensvolumen der Rat zur Verfügung stellt und wie schnell akzeptable Projekte zur Erhöhung der Sicherheit vorgeschlagen werden.

TAB. 7: Darlehen und Darlehensgarantien, für die Mittel aus der Garantiereserve in den Fonds einzustellen sind ( in Mio. €)

Stand: 26. Juni 2003	2003		2004		2005		2006	
	Vorauss. Darlehensbeträge	Vorauss. Einstellungen	Vorauss. Darlehensbeträge	Vorauss. Einstellungen	Vorauss. Darlehensbeträge	Vorauss. Einstellungen	Vorauss. Darlehensbeträge	Vorauss. Einstellungen
Reservebetrag	217		221		225		229	
Darlehens- und Garantiekapazität insg.	min. <sup>6</sup> 2411 max. <sup>7</sup> 3709		2456 3778		2500 3846		2545 3915	
<b>1. GARANTIE FÜR EIB-DARLEHEN <sup>1</sup></b>								
<b>Beschlossene Transaktionen</b>								
Allgemeines Darlehensmandat 2000-2007	3.015,00	176,38	2.953,00	172,75	3.148,00	184,16	3.249,00	190,07
Korrektur Vorausschätzung/ Realisierung <sup>2</sup>	-525,00	-30,71						
Sonderfazilität Wiederaufbau Türkei	150,00	8,78						
Korrektur Vorausschätzung/ Realisierung <sup>2</sup>	-150,00	-8,78						
Sonderaktion russisches Ostseebecken	40,00	3,60	60,00	5,40				
Korrektur Vorausschätzung/ Realisierung <sup>2</sup>	-25,00	-2,25						
Zusätzliche EIB-Transaktionen (mit 65%iger Garantie)			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme EIB <sup>8,9</sup>	<b>2.505,00</b>	<b>147,02</b>	<b>3.013,00</b>	<b>178,15</b>	<b>3.148,00</b>	<b>184,16</b>	<b>3.249,00</b>	<b>190,07</b>
<b>2. FINANZHILFEDARLEHEN</b>								
Mögliche Transaktionen <sup>3</sup>			250,00	22,50	250,00	22,50	250,00	22,50
Serbien und Montenegro	30,00	2,70						
Moldau	-15,00	-1,35						
Zwischensumme Finanzhilfe	<b>15,00</b>	<b>1,35</b>	<b>250,00</b>	<b>22,50</b>	<b>250,00</b>	<b>22,50</b>	<b>250,00</b>	<b>22,50</b>
<b>3. EURATOM-DARLEHEN</b>								
<b>Vorläufige Schätzungen</b>								
Ukraine <sup>4</sup>		0,00			154,00	13,86		
Rumänien <sup>5</sup>	223,50	20,12						
Zwischensumme Euratom	<b>223,50</b>	<b>20,12</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>154,00</b>	<b>13,86</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Inanspruchnahme der Reserve (1+2+3)	2.743,50	168,48	3.263,00	200,65	3.552,00	220,52	3.499,00	212,57
Spielraum innerhalb der Reserve (nach Einstellungen für die o.a. Darlehen)		48,52		20,35		4,46		16,46
Verbleibende Darlehens- und Garantiekapazität	min. <sup>6</sup>	539,11		226,11		49,56		182,90
verbleibende Darlehens- und Garantiekapazität	max. <sup>7</sup>	829,40		347,85		76,24		281,39

1 Angaben für das allgemeine Darlehensmandat 2000-2007 einschließlich der Beträge für Kroatien und Bundesrepublik Jugoslawien sowie der Sonderaktion Zollunion Türkei.

2 Korrektur der geschätzten Umsetzungen, für die 2002 Mittel eingestellt wurden.

3 Aufgrund von EG-Vorausschätzungen.

4 Ukraine: Bei dem geplanten Darlehen in Höhe von 657 Mio. EUR für das Projekt K2R4 wurden für 503 Mio. EUR bereits in früheren Jahren Mittel in den Fonds eingestellt; für 154 Mio. EUR sollen 2005 Einstellungen vorgenommen werden. Die Zahlen für 2006 hängen vom Eingang entsprechender Anträge ab.

5 Rumänien: Der Schätzbetrag für das Projekt Cernavoda 2 versteht sich als vorläufige Angabe und erfordert noch einen Beschluss der Kommission.

6 Für Finanzhilfe- und Euratomdarlehen.

7 Für Garantien für EIB-Darlehen.

8 Der Betrag von 2.505 Mio. € schließt die Korrektur für das Jahr 2002 ein, lässt aber den Betrag der für das Jahr 2003 erwarteten neuen EIB-Darlehen (3.205 Mio. €, die Summe aus 3.015 Mio. € + 150 Mio. € + 40 Mio. €) unberücksichtigt.

9 Einschließlich Russland/WNUS.

Tabelle 7 zeigt, dass die Kapazität des Fonds für die geplanten und vorausgeschätzten Darlehenstransaktionen eindeutig ausreicht. Allerdings ist der noch verbleibende Handlungsspielraum ziemlich begrenzt. Die Marge, die damit im gesamten Zeitraum 2004-2006 noch für weitere garantierte Finanzhilfe- und Euratomdarlehen (mit 100 %iger Garantie) zur Verfügung stünde, beläuft sich auf schätzungsweise 459 Mio. €.

## 5.1 Zielbetrag und Fonds-Kapazität für garantierte Darlehen

Wenngleich also keine unmittelbare Notwendigkeit besteht, über Änderungen der Fondsparameter nachzudenken, behält die Kommission diese Frage doch im Auge, um gegebenenfalls auf unvorhergesehene künftige Entwicklungen der Darlehens- und Garantierfordernisse reagieren zu können.

1998 hat die Kommission eine Änderung der Fondsparameter durch Absenkung des Zielbetrags von 10 % auf 8 % und Minderung der Einzahlungsquote von 14 % auf 6 % vorgeschlagen (KOM(1998)168 endgültig – 98/0117(CNS)). Nach den damaligen Erfahrungen mit dem Fonds wäre ein Verhältnis von 8 % zwischen Fondsmitteln und garantierten Kapitalverbindlichkeiten ausreichend gewesen. Außerdem erschien eine Einzahlungsquote von 6 % ausreichend, um den Zielbetrag des Garantiefonds zu erreichen. Die Kommission schlug dem Rat daher vor, sowohl den Zielbetrag als auch die Einzahlungsquote abzusenken. Der Rat setzte beide Quoten auf 9 % fest und blieb damit in beiden Fällen über den Vorschlägen der Kommission. Unterdessen beschloss die Haushaltbehörde, die Garantiereserve für 1999 überproportional von 356 Mio. € auf 200 Mio. € zu senken. Dies führte dazu, dass der Spielraum der Gemeinschaft für die Darlehens- und Garantievergabe zugunsten von Drittländern noch weiter eingeschränkt wurde (bei Finanzhilfe- und Euratomdarlehen um 13 %).

Die Erfahrungen seit 1998 deuten darauf hin, dass eine Einzahlungsquote von 9 % höher ist als nötig, um den Liquiditätsbedarf des Fonds zu decken, wenn man auch die Zinserträge des Fonds aus Kapitalanlagen berücksichtigt. Müsste die jährliche Garantiekapazität erweitert werden, so könnte dies also relativ leicht durch eine Anpassung der Einzahlungsquote erreicht werden. Diese Maßnahme würde den Spielraum für neue Darlehen vergrößern, ohne dass zusätzliche Finanzmittel nötig würden. Eine Simulationsrechnung für die Absenkung der Einzahlungsquote findet sich im Anhang. Eine Senkung der Einzahlungsquote um 1 % beispielsweise würde einen Dotierungsspielraum von 312 Mio. € für zusätzliche Finanzhilfe- oder Euratom-Darlehen im Zeitraum 2004-2006 schaffen.

Eine Änderung der Zielquote hingegen erfordert eine eingehendere Prüfung der zugrunde liegenden Darlehen und Garantien. Allerdings spricht einiges dafür, dass die Zielquote unnötig hoch ist. Erstens war die Inanspruchnahme des Fonds bislang sehr gering und müsste schon erheblich zunehmen, bis die vom Fonds bereitgestellte Liquidität beeinträchtigt würde. Zweitens ist die effektive Zielquote beträchtlich höher als 9 %, da das Zielvolumen nach der Verordnung 100 % der gesamten ausstehenden EIB-Darlehen und nicht nur die gesamten ausstehenden Eventualverbindlichkeiten für den EU-Haushalt (die sich nach den meisten laufenden Mandaten auf 65 % des Gesamtvolumens beschränken) berücksichtigt.

## **5.2 Konditionen der Gemeinschaftsgarantien für die EIB**

Angesichts der seit jeher niedrigen Ausfallquote und der zusätzlichen Absicherung durch Garantien Dritter erscheint eine Deckungsquote von 65 % für die EIB-Darlehensbestände ebenfalls extrem vorsichtig. Allerdings werden sich die mit dem garantierten Darlehensbestand der EIB verbundenen Risiken bis zu einem gewissen Grade dadurch verändern, dass sich der Schwerpunkt von den Beitrittsländern hin zu Ländern mit einem höheren Kreditrisiko verschiebt.

Wie aus Tabelle 5 (dem "worst-case"-Szenario) hervorgeht, wird sich die jährliche Risikodeckungsquote im Zeitraum 2003-2006 verschlechtern.

Vor diesem Hintergrund scheint es nicht opportun, zum jetzigen Zeitpunkt eine Änderung der Deckungsquote vorzuschlagen. Wenn die aktuellen Mandate ablaufen und die Regelungen nach der neuen Finanziellen Vorausschau berücksichtigt werden, muss diese Frage jedoch noch einmal eingehend geprüft werden.

## **6. TECHNISCHE VERBESSERUNGEN**

Wie aus Anhang 8 hervorgeht, waren die Einzahlungen für garantierte EIB-Darlehen, die auf der Grundlage der jährlichen EIB-Prognosen erfolgen, stets höher, als es für die zum Jahresende tatsächlich unterzeichneten Darlehen erforderlich gewesen wäre. Dies führt zu unnötigem Druck auf die vorhandenen Margen und dem Risiko einer scheinbaren Überbeanspruchung von Fondsmitteln zu Anfang eines jeden Jahres.

Um dieses Problem zu beseitigen, erwägen die Kommissionsdienststellen die Möglichkeit einer anderen zeitlichen Staffelung der Einzahlungen für EIB-Darlehen. Bei diesem Szenario würde die EIB zu jedem Jahresbeginn eine erste Schätzung für das Gesamtjahr und eine genauere Schätzung für die ersten sechs oder sieben Monate vorlegen. Aufgrund dieser genaueren Schätzung würde jeweils zum Jahresanfang eine erste Einzahlung in den Garantiefonds nach dem heutigen Verfahren erfolgen.

Etwa zur Jahresmitte würde die EIB die jüngsten Zahlen für die Darlehensunterzeichnungen im betreffenden Jahr und eine aktualisierte Schätzung für den restlichen Jahresverlauf vorlegen. Aufgrund dieser Daten würde eine zweite Einzahlung für die zweite Jahreshälfte vorgenommen. Zu diesem Zeitpunkt würden die zuständigen Kommissionsdienststellen auch aktualisierte Vorausschätzungen für die Finanzhilfe- und Euratomdarlehensbeschlüsse und -unterzeichnungen im restlichen Verlauf des Jahres (auf der Grundlage der erfolgten Darlehenbeschlüsse/-unterzeichnungen und einer verbesserten Prognose) einholen.

Konflikte um die Verwendung der Reserve wären dann erheblich unwahrscheinlicher, da die beim aktuellen System gängigen Überschätzungen seltener auftreten dürften. Vorausschätzungen für kürzere Zeiträume haben eine höhere Eintrittswahrscheinlichkeit. Wird diese Einschätzung durch weitere Gespräche mit der EIB bestätigt, so will die Kommission diese technische Änderung ab 2004 einführen.

## **ANHÄNGE**

**Anhang 1:** Ausstehende Beträge je Land nach Risikodeckung (Stand: 31. Dezember 2002)

**Anhang 2:** Ausstehende Beträge bei unterzeichneten garantierten EIB-Darlehen mit Tilgungen im Zeitraum 2003-2006

**Anhang 3:** Der Fonds im Zeitraum 2002-2006 mit den heutigen Parametern

**Anhang 4:** Ausstehende Beträge bei unterzeichneten garantierten EIB-Darlehen zugunsten der 10 neuen Mitgliedstaaten

**Anhang 5:** Theoretische Annahmen für Einzahlungs- und Garantiequote

**Anhang 6:** Inanspruchnahme der Reserve im Rahmen der Finanziellen Vorausschau 2000-2006

**Anhang 7:** Ausstehende Beträge je Land (Bulgarien, Rumänien und Türkei) nach Risikodeckung (Stand: 31. Dezember 2002)

**Anhang 8:** Historische Daten zur Differenz zwischen EIB-Vorausschätzungen und Darlehensunterzeichnungen

**Anhang 9:** Finanzströme in den bzw. aus dem Fonds

**ANHANG 1: Ausstehende Beträge bei EIB-Darlehen je Land nach Risikodeckung - Stand: 31.12.2002 (in EUR )**

Land	Kein kommerzielles Risiko		Kommerzielles Restrisiko 3	Summe 1+2+3	Darlehen ohne kommerzielles Risiko in %	Darlehen mit kommerziellem Risiko in %
	Risikoteilung <sup>1</sup>	Öffentliche Garantien <sup>2</sup>				
	1	2	3	4	5	6
ZYPERN	0	148.799.268	0	148.799.268	100%	0%
ESTLAND	0	31.441.202	5.423.770	36.864.972	85%	15%
UNGARN	21.590.527	293.136.045	240.484.166	555.210.738	57%	43%
LETTLAND	0	48.066.865	6.714.852	54.781.717	88%	12%
LITAUEN	10.489.177	140.560.853	0	151.050.030	100%	0%
MALTA	0	10.604.481	0	10.604.481	100%	0%
POLEN	28.142.916	802.429.029	273.787.406	1.104.359.351	75%	25%
SLOWAKEI	399.975.877	460.906.563	86.631.317	947.513.757	91%	9%
TSCHECH. REP.	0	802.345.857	240.644.054	1.042.989.911	77%	23%
SLOWENIEN	111.890.900	200.656.589	0	312.547.489	100%	0%
<b>Zwischensumme</b>	<b>572.089.397</b>	<b>2.938.946.752</b>	<b>853.685.565</b>	<b>4.364.721.714</b>	<b>86%</b>	<b>14%</b>
<b>Insg.</b>	<b>3.511.036.149</b>					

1 Darlehen mit Risikoteilung: Die EIB übernimmt das kommerzielle Risiko, der Gemeinschaftshaushalt nur das politische Risiko.

2 Darlehen ohne Risikoteilung, aber mit der Garantie eines weiteren öffentlichen Trägers: Aufgrund des staatlichen Charakters der Garantie, besteht für den Gemeinschaftshaushalt nur noch das politische Risiko.

3 Darlehen ohne Risikoteilung, aber mit der Garantie eines weiteren privaten Trägers (Finanzinstitut, Unternehmen o.ä.)

**ANHANG 2 Ausstehende garantierte EIB-Darlehen in den 10 neuen Mitgliedstaaten**

Land	Darlehensunterzeichnungen - Stornierungen	Ausstehende Beträge	Tilgungen	Ausstehende Beträge	Tilgungen	Theoretische Außenstände*	Entnahme von Einstellungen aus dem Garantiefonds	Tilgungen	Ausstehende Beträge	Tilgungen	Ausstehende Beträge
		31.12.2002	2003	31.12.2003	2004	1. Mai 2004	**	2005	31.12.2005	2006	31.12.2006
	1	2	3	4=2-3	5	6=4-5	7 =6 * 9%	8	9=7-8	10	11=9-10
UNGARN	40.000.000	40.000.000	0	40.000.000	0	40.000.000	3.600.000	0	40.000.000	0	40.000.000
	85.200.000	81.590.527	6.296.983	75.293.544	6.296.983	73.194.550	6.587.510	6.296.983	62.699.578	6.296.983	56.402.595
	797.500.199	433.620.211	84.531.386	349.088.825	112.790.300	311.492.058	28.034.285	50.843.038	185.455.487	40.717.004	144.738.483
Zwischensumme	<b>922.700.199</b>	<b>555.210.738</b>	<b>90.828.369</b>	<b>464.382.369</b>	<b>119.087.283</b>	<b>424.686.608</b>	<b>38.221.795</b>	<b>57.140.021</b>	<b>288.155.065</b>	<b>47.013.987</b>	<b>241.141.078</b>
LITAUEN	60.000.000	7.700.000	0	7.700.000	0	7.700.000	693.000	0	7.700.000	256.666	7.443.334
	131.000.000	69.194.743	3.621.126	65.573.617	5.744.417	63.658.811	5.729.293	6.344.417	53.484.783	6.344.417	47.140.366
	101.000.000	74.155.288	7.101.474	67.053.814	7.101.474	64.686.656	5.821.799	7.101.474	52.850.866	7.101.474	45.749.392
Zwischensumme	<b>292.000.000</b>	<b>151.050.030</b>	<b>10.722.600</b>	<b>140.327.430</b>	<b>12.845.891</b>	<b>136.045.467</b>	<b>12.244.092</b>	<b>13.445.891</b>	<b>114.035.648</b>	<b>13.702.557</b>	<b>100.333.091</b>
SLOWENIEN	35.000.000	35.000.000	0	35.000.000	4.666.666	33.444.445	3.010.000	4.666.666	25.666.668	4.666.666	21.000.002
	110.000.000	76.890.900	18.571.700	58.319.200	18.571.700	52.128.634	4.691.577	7.215.000	32.532.500	7.215.000	25.317.500
	341.845.412	200.656.589	25.772.717	174.883.872	24.299.688	166.783.976	15.010.558	20.679.201	129.904.983	21.513.767	108.391.216
Zwischensumme	<b>486.845.412</b>	<b>312.547.489</b>	<b>44.344.417</b>	<b>268.203.072</b>	<b>47.538.054</b>	<b>252.357.054</b>	<b>22.712.135</b>	<b>32.560.867</b>	<b>188.104.151</b>	<b>33.395.433</b>	<b>154.708.718</b>
SLOWAKEI	288.944.299	179.244.826	0	179.244.826	0	179.244.826	16.132.034	500.000	178.744.826	164.244.825	14.500.001
	594.531.962	578.567.051	35.270.791	543.296.260	49.183.094	526.901.895	47.421.171	107.769.372	386.343.794	60.487.195	325.856.599
	338.019.291	189.701.880	30.434.202	159.267.678	30.777.059	149.008.658	13.410.779	29.627.546	98.863.073	29.204.458	69.658.615
Zwischensumme	<b>1.221.495.552</b>	<b>947.513.757</b>	<b>65.704.993</b>	<b>881.808.764</b>	<b>79.960.153</b>	<b>855.155.379</b>	<b>76.963.984</b>	<b>137.896.918</b>	<b>663.951.693</b>	<b>253.936.478</b>	<b>410.015.215</b>
ZYPERN	60.000.000	44.506.715	3.193.577	41.313.138	3.344.047	40.198.456	3.617.861	3.502.102	34.466.989	3.666.249	30.800.740
	173.806.000	104.292.552	12.302.565	91.989.987	11.315.943	88.218.006	7.939.621	11.926.408	68.747.636	12.572.228	56.175.408
	Zwischensumme	<b>233.806.000</b>	<b>148.799.267</b>	<b>15.496.142</b>	<b>133.303.125</b>	<b>14.659.990</b>	<b>128.416.462</b>	<b>11.557.482</b>	<b>15.428.510</b>	<b>103.214.625</b>	<b>16.238.477</b>
TSCHECH. REP.	440.000.000	413.174.719	14.310.468	398.864.251	24.891.551	390.567.068	35.151.036	24.891.551	349.081.149	24.891.551	324.189.598
	726.508.379	629.815.191	53.354.441	576.460.750	53.354.441	558.675.936	50.280.834	66.021.889	457.084.420	53.354.441	403.729.979
	Zwischensumme	<b>1.166.508.379</b>	<b>1.042.989.910</b>	<b>67.664.909</b>	<b>975.325.001</b>	<b>78.245.992</b>	<b>949.243.004</b>	<b>85.431.870</b>	<b>90.913.440</b>	<b>806.165.569</b>	<b>78.245.992</b>
ESTLAND	20.000.000	9.500.000	1.000.000	8.500.000	1.000.000	8.166.667	735.000	1.000.000	6.500.000	1.000.000	5.500.000
	41.000.000	27.364.972	3.513.950	23.851.022	3.513.950	22.679.706	2.041.174	3.513.950	16.823.122	3.513.950	13.309.172
	Zwischensumme	<b>61.000.000</b>	<b>36.864.972</b>	<b>4.513.950</b>	<b>32.351.022</b>	<b>4.513.950</b>	<b>30.846.372</b>	<b>2.776.174</b>	<b>4.513.950</b>	<b>23.323.122</b>	<b>4.513.950</b>
LETTLAND	82.000.000	35.606.274	2.434.563	33.171.711	3.974.296	31.846.946	2.866.225	3.974.296	25.223.119	3.974.296	21.248.823
	26.000.000	19.175.443	1.420.403	17.755.040	1.420.403	17.281.572	1.555.341	1.420.403	14.914.234	1.420.403	13.493.831
	Zwischensumme	<b>108.000.000</b>	<b>54.781.717</b>	<b>3.854.966</b>	<b>50.926.751</b>	<b>5.394.699</b>	<b>49.128.518</b>	<b>4.421.567</b>	<b>5.394.699</b>	<b>40.137.353</b>	<b>5.394.699</b>
POLEN	465.000.000	293.142.916	9.213.305	283.929.611	21.596.750	276.730.694	24.905.762	21.085.458	241.247.403	21.085.458	220.161.945
	1.336.649.987	811.216.435	75.498.900	735.717.535	114.900.364	697.417.414	62.767.567	81.534.832	539.282.339	81.324.775	457.957.564
	Zwischensumme	<b>1.801.649.987</b>	<b>1.104.359.351</b>	<b>84.712.205</b>	<b>1.019.647.146</b>	<b>136.497.114</b>	<b>974.148.108</b>	<b>87.673.330</b>	<b>102.620.290</b>	<b>780.529.742</b>	<b>102.410.233</b>
MALTA	51.864.341	10.604.481	1.954.964	8.649.517	2.083.675	7.954.959	715.946	1.481.939	5.083.903	805.195	4.278.708
	<b>6.345.869.870</b>	<b>4.364.721.714</b>	<b>389.797.515</b>	<b>3.974.924.199</b>	<b>500.826.801</b>	<b>3.807.981.932</b>	<b>342.718.374</b>	<b>461.396.525</b>	<b>3.012.700.873</b>	<b>555.657.001</b>	<b>2.457.043.872</b>

\* Pro rata temporis (bis 1. Mai 2004) der gesamten Tilgung 2004 / \*\* bei der aktuellen Zielquote

NB: Es ist keine Auszahlung von EIB-Darlehen mit EU-Garantie in den 10 Ländern vorgesehen.

**ANHANG 3 Der Garantiefonds im Zeitraum 2002-2006 mit den heutigen Parametern**

Transaktionen	Stand zum <b>31.12.2002</b>	Stand zum <b>31.12.2003</b>	Stand zum <b>31.12.2004</b>	Stand zum <b>31.12.2005</b>	Stand zum <b>31.12.2006</b>
<b>Einkünfte</b>					
Übertragungen aus der Reserve	2.198.599.500	2.427.036.891	2.619.759.500	2.835.309.500	3.034.659.500
Zinserträge	394.412.044	476.398.042	565.649.839	642.135.884	711.172.174
Wiedererlangte Zahlungsrückstände	568.217.578	568.217.578	568.217.578	568.217.578	568.217.578
<b>Mittel insgesamt</b>	<b>3.161.229.122</b>	<b>3.471.652.511</b>	<b>3.753.626.917</b>	<b>4.045.662.962</b>	<b>4.314.049.252</b>
<b>Auslagen</b>					
Abrufe aus dem Fonds	468.662.140	468.662.140	468.662.140	468.662.140	468.662.140
EIB-Provision und sonstige Gebühren	37.492.611	46.886.372	50.436.425	57.026.090	61.690.103
Übertragungen aus dem Fonds in die Res	1.009.520.000	1.272.850.000	1.689.522.347	2.062.655.488	2.374.222.195
<b>Aufwendungen insgesamt</b>	<b>1.515.674.751</b>	<b>1.788.398.512</b>	<b>2.208.620.912</b>	<b>2.588.343.718</b>	<b>2.904.574.438</b>
<b>Fondsvermögen</b>	<b>1.645.554.371</b>	<b>1.683.253.999</b>	<b>1.545.006.005</b>	<b>1.457.319.244</b>	<b>1.409.474.814</b>



## ANHANG 4

## Ausstehende Beträge bei unterzeichneten garantierten EIB-Darlehen zugunsten der 10 neuen Mitgliedstaaten

LAND	DECKUNGSQUOTE	GARANTIEVERTRAG	DARLEHENSUNTERZEICHNUNGEN - STORNIERUNGEN	RÜCKZAHLUNGEN	AUSSTEHENDE BETRÄGE	AUSZUZAHLEN	LAUFZEIT-ENDE
			1	2	3 = 1 - 2		
UNGARN	65%	PECO - 8680M - 2/2000-7/2007	40.000.000	0	40.000.000	0	2012
	70%	PECO - 3520M -DEC. 29.01.97	85.200.000	4.723.973	81.590.527	0	2017
	100%	PECO - 1 MRD -DEC. CG 29.11.89	393.805.000	299.261.655	144.364.790	0	2013
	100%	PECO - 3 MRD -DEC. CG 02.05.94	403.695.199	130.698.567	289.255.421	0	2015
		<b>Zwischensumme</b>	<b>922.700.199</b>	<b>434.684.195</b>	<b>555.210.738</b>	<b>0</b>	
LITAUEN	65%	PECO - 8680M - 2/2000-7/2007	60.000.000	0	7.700.000	52.300.000	2021
	70%	PECO - 3520M -DEC. 29.01.97	131.000.000	15.637.289	69.194.743	45.041.628	2021
	100%	PECO - 3 MRD -DEC. CG 02.05.94	101.000.000	34.231.747	74.155.288	0	2016
		<b>Zwischensumme</b>	<b>292.000.000</b>	<b>49.869.035</b>	<b>151.050.030</b>	<b>97.341.628</b>	
SLOWENIEN	65%	PECO - 8680M - 2/2000-7/2007	35.000.000	0	35.000.000	0	2011
	70%	PECO - 3520M -DEC. 29.01.97	110.000.000	33.535.900	76.890.900	0	2010
	75%	YUGOSLAVIE - PROTOCOLE 1	30.260.000	25.398.642	4.652.030	0	2004
	75%	YUGOSLAVIE - ART.18 (1984)	26.530.000	20.531.700	6.346.218	0	2004
	75%	YUGOSLAVIE - PROTOCOLE 2	127.439.000	81.702.105	68.354.375	0	2009
	75%	SLOVENIE - PROTOCOLE 1	150.000.000	28.459.216	121.303.966	0	2016
		<b>Zwischensumme</b>	<b>479.229.000</b>	<b>189.627.563</b>	<b>312.547.489</b>	<b>0</b>	
SLOWAKEI	65%	PECO - 8680M - 2/2000-7/2007	288.944.299	0	179.244.826	113.000.000	2021
	70%	PECO - 3520M -DEC. 29.01.97	594.531.962	19.460.265	578.567.051	0	2014
	100%	PECO - 700 M -DEC. CG 18.04.91	126.954.152	90.330.775	39.738.230	0	2008
	100%	PECO - 3 MRD -DEC. CG 02.05.94	211.065.140	73.927.902	149.963.650	0	2011
		<b>Zwischensumme</b>	<b>1.221.495.552</b>	<b>183.718.943</b>	<b>947.513.757</b>	<b>113.000.000</b>	
ZYPERN	70%	EUROMED(BEI)-2310M - 29.01.97	60.000.000	1.087.625	44.506.715	15.000.000	2014
	75%	CHYPRE - PROTOCOLE 2	28.000.000	26.880.361	1.565.148	0	2003
	75%	CHYPRE - PROTOCOLE 3	44.000.000	17.328.360	30.487.794	0	2014
	75%	CHYPRE - PROTOCOLE 4	50.000.000	9.150.645	43.537.140	0	2012
	75%	MED HORS-PRO.-DEC. CG 06.10.92	31.806.000	3.695.420	28.702.471	0	2012
		<b>Zwischensumme</b>	<b>213.806.000</b>	<b>58.142.411</b>	<b>148.799.268</b>	<b>15.000.000</b>	
TSCHECH. REP.	70%	PECO - 3520M -DEC. 29.01.97	440.000.000	30.316.970	413.174.719	0	2022
	100%	PECO - 700 M -DEC. CG 18.04.91	71.508.379	31.433.978	38.436.725	0	2008
	100%	PECO - 3 MRD -DEC. CG 02.05.94	655.000.000	91.175.355	591.378.466	0	2016
		<b>Zwischensumme</b>	<b>1.166.508.379</b>	<b>152.926.302</b>	<b>1.042.989.910</b>	<b>0</b>	
ESTLAND	70%	PECO - 3520M -DEC. 29.01.97	20.000.000	10.532.139	9.500.000	0	2012
	100%	PECO - 3 MRD -DEC. CG 02.05.94	41.000.000	13.117.508	27.364.972	0	2014
		<b>Zwischensumme</b>	<b>61.000.000</b>	<b>23.649.647</b>	<b>36.864.972</b>	<b>0</b>	
LETTLAND	70%	PECO - 3520M -DEC. 29.01.97	82.000.000	6.159.912	35.606.274	38.709.894	2018
	100%	PECO - 3 MRD -DEC. CG 02.05.94	26.000.000	8.102.164	19.175.443	0	2016
		<b>Zwischensumme</b>	<b>108.000.000</b>	<b>14.262.076</b>	<b>54.781.717</b>	<b>38.709.894</b>	
POLEN	70%	PECO - 3520M -DEC. 29.01.97	465.000.000	117.169.319	293.142.916	55.000.000	2022
	100%	PECO - 1 MRD -DEC. CG 29.11.89	518.649.987	268.300.625	302.734.903	0	2013
	100%	PECO - 3 MRD -DEC. CG 02.05.94	818.000.000	94.366.801	508.481.532	219.000.000	2018
			<b>Zwischensumme</b>	<b>1.801.649.987</b>	<b>479.836.745</b>	<b>1.104.359.351</b>	<b>274.000.000</b>
MALTA	75%	MALTE - PROTOCOLE 3	19.864.341	11.179.248	10.604.481	0	2013
		<b>Zwischensumme</b>	<b>19.864.341</b>	<b>11.179.248</b>	<b>10.604.481</b>	<b>0</b>	
		<b>Summe 10</b>	<b>6.286.253.458</b>	<b>1.597.896.165</b>	<b>4.364.721.714</b>	<b>538.051.522</b>	
BULGARIEN	65%	PECO - 8680M - 2/2000-7/2007	367.000.000	0	43.000.000	324.000.000	2025
	70%	PECO - 3520M -DEC. 29.01.97	339.632.577	4.771.875	94.050.000	233.000.000	2018
	100%	PECO - 700 M -DEC. CG 18.04.91	170.148.849	75.639.628	105.289.228	0	2009
	100%	PECO - 3 MRD -DEC. CG 02.05.94	90.000.000	29.122.079	66.435.003	0	2011
		<b>Zwischensumme</b>	<b>966.781.426</b>	<b>109.533.582</b>	<b>308.774.231</b>	<b>557.000.000</b>	
RUMÄNIEN	65%	PECO - 8680M - 2/2000-7/2007	1.276.000.000	0	286.800.000	989.200.000	2025
	70%	PECO - 3520M -DEC. 29.01.97	950.848.065	13.222.592	586.946.233	344.730.000	2024
		PECO - 700 M -DEC. CG 18.04.91	124.332.721	72.999.925	69.969.799	0	2010
		PECO - 3 MRD -DEC. CG 02.05.94	301.000.000	55.209.607	249.638.559	0	2016
		<b>Zwischensumme</b>	<b>2.652.180.786</b>	<b>141.432.124</b>	<b>1.193.354.590</b>	<b>1.333.930.000</b>	
		<b>Summe 2</b>	<b>3.618.962.212</b>	<b>250.965.706</b>	<b>1.502.128.821</b>	<b>1.890.930.000</b>	
TÜRKEI	65%	TURQUIE-TERRA-11/1999-11/2002	450.000.000	0	342.860.000	107.140.000	2029
	65%	TURQUIE ACTION SPECIALE(2001)	130.000.000	0	0	130.000.000	
	65%	EUROMED II - 2/2000-7/2007	770.000.000	0	166.535.280	602.354.577	2022
	70%	EUROMED(BEI)-2310M - 29.01.97	205.000.000	2.645.919	149.113.814	51.000.000	2019
		MED HORS-PRO.-DEC. CG 06.10.92	339.500.000	59.929.761	295.347.316	0	2016
		<b>Summe 1</b>	<b>1.894.500.000</b>	<b>62.575.681</b>	<b>953.856.410</b>	<b>890.494.577</b>	
		<b>Summe 13 Länder</b>	<b>11.799.715.671</b>	<b>1.911.437.552</b>	<b>6.820.706.945</b>	<b>3.319.476.099</b>	

**ANHANG 5 Theoretische Annahmen für Einzahlungs- und Garantiequote**

Annahmen für Einzahlungs- und Garantiequote		2003		2004		2005		2006	
		Vorauss. Darlehensbeträge	Vorauss. Einstell.	Vorauss. Darlehensbeträge	Vorauss. Einstell.	Vorauss. Darlehensbeträge	Vorauss. Einstell.	Vorauss. Darlehensbeträge	Vorauss. Einstell.
Theoretische Annahme: Einzahlungsquote 9 % Garantiequote 65%	Reservebetrag	217		221		225		229	
	Darlehens- und Garantiekapazität insg.	min.*	2411		2456		2500		2545
	Inanspruchnahme der Reserve (1+2+3)	max.**	3709	3.507,00	3778	3.393,00	3846	3.393,00	3915
	Spielraum innerhalb der Reserve (nach Einstellungen für o.a. Darlehen)		194,00		219,78		206,37		206,37
	Verbleibende Darlehens- und Garantiekapazität 100%	min.*	255,61		1,22		18,61		22,66
Verbleibende Darlehens- und Garantiekapazität 65%	max.**	393,25		20,93		318,16		387,39	
Theoretische Annahme: Einzahlungsquote 9 % Garantiequote 60 %	Darlehens- und Garantiekapazität insgesamt	min.*	2411		2456		2500		2545
	Inanspruchnahme der Reserve (1+2+3)	max.**	4019	3.507,00	4093	3.393,00	4166	3.393,00	4241
	Spielraum innerhalb der Reserve (nach Einstellungen für o.a. Darlehen)		179,80		206,08		192,22		192,22
	Verbleibende Darlehens- und Garantiekapazität 100%	min.*	413,36		14,92		32,76		36,81
	Verbleibende Darlehens- und Garantiekapazität 65%	max.**	688,94		276,26		606,59		681,59
Theoretische Annahme: Einzahlungsquote 9 % Garantiequote 50 %	Darlehens- und Garantiekapazität insgesamt	min.*	2411		2456		2500		2545
	Inanspruchnahme der Reserve (1+2+3)	max.**	4822	3.507,00	4911	3.393,00	5000	3.393,00	5090
	Spielraum innerhalb der Reserve (nach Einstellungen für o.a. Darlehen)		151,40		178,70		163,94		163,94
	Verbleibende Darlehens- und Garantiekapazität 100%	min.*	728,86		42,31		61,04		65,09
	Verbleibende Darlehens- und Garantiekapazität 65%	max.**	1.457,72		940,11		1.356,51		1.446,50
Theoretische Annahme: Einzahlungsquote 8 % Garantiequote 65 %	Darlehens- und Garantiekapazität insgesamt	min.*	2713		2763		2812		2863
	Inanspruchnahme der Reserve (1+2+3)	max.**	4173	3.507,00	4250	3.393,00	4327	3.393,00	4404
	Spielraum innerhalb der Reserve (nach Einstellungen für o.a. Darlehen)		167,80		195,36		183,44		183,44
	Verbleibende Darlehens- und Garantiekapazität 100%	min.*	614,97		25,64		41,54		45,59
	Verbleibende Darlehens- und Garantiekapazität 65%	max.**	946,11		493,15		798,88		876,76
Theoretische Annahme: Einzahlungsquote 8 % Garantiequote 60 %	Darlehens- und Garantiekapazität insgesamt	min.*	2713		2763		2812		2863
	Inanspruchnahme der Reserve (1+2+3)	max.**	4521	3.507,00	4604	3.393,00	4687	3.393,00	4771
	Spielraum innerhalb der Reserve (nach Einstellungen für o.a. Darlehen)		155,18		183,18		170,86		170,86
	Verbleibende Darlehens- und Garantiekapazität 100%	min.*	772,72		37,82		54,11		58,16
	Verbleibende Darlehens- und Garantiekapazität 65%	max.**	1.287,86		787,83		1.127,38		1.211,74
Theoretische Annahme: Einzahlungsquote 8 % Garantiequote 50 %	Darlehens- und Garantiekapazität insgesamt	min.*	2713		2763		2812		2863
	Inanspruchnahme der Reserve (1+2+3)	min.*	5425	3.507,00	5525	3.393,00	5624	3.393,00	5726
	Spielraum innerhalb der Reserve (nach Einstellungen für o.a. Darlehen)		129,94		158,84		145,72		145,72
	Verbleibende Darlehens- und Garantiekapazität 100%	min.*	87,06		62,16		79,26		83,31
	Verbleibende Darlehens- und Garantiekapazität 65%	max.**	2.176,44		1.554,00		1.981,45		2.082,69

\* EG- und Euratom-Darlehen

\*\* EIB-Darlehen

**ANHANG 6 Inanspruchnahme der Reserve im Rahmen der Finanziellen Vorausschau 2000-2006**

( in MEUR )

	Finanzielle Vorausschau									
	Realisierte Transaktionen				Vorausschätzungen					
	2000	2001	2002	2000-2002	2003	2004	2005	2006	2000-2006	
1. Reserve	200,00	208,00	213,00	207,00	217,00	221,00	225,00	229,00	216,14	
2. Übertragungen in den Fonds	186,29	207,18	170,49	187,99	194,58	204,16	213,44	199,64	196,54	
3. Verhältnis (2/1)	93,1%	99,6%	80,0%	90,9%	89,7%	92,4%	94,9%	87,2%	91,0%	
4. Verfügbarer Spielraum (1-2)	13,71	0,82	42,51	19,01	22,42	16,84	11,54	29,36	19,60	
5. Neue garantierte Transaktionen	3.747,00	3.468,00	3.397,00	3.537,33	3.033,50	3.323,00	3.467,00	3.273,00	3.386,93	
6. Verbleibende Darlehens- und Garantiekapazität *	234,36	14,09	726,62	325,02	383,25	287,85	194,24	502,39	334,68	
6. Verbleibende Darlehens- und Garantiekapazität **	152,33	9,16	472,31	211,27	249,11	187,11	128,21	326,55	217,83	

\* bei 65%iger Garantie

\*\* bei 100%iger Garantie

**ANHANG 7: Ausstehende Beträge je Land nach Risikodeckung - Stand: 31.12.2002 (in EUR)**

Land	Kein kommerzielles Risiko		Kommerzielles Restrisiko 3	Insgesamt 1+2+3	% der Darlehen ohne kommerzielles Risiko	% der Darlehen mit kommerziellem Risiko
	Risikoteilung <sup>1</sup>	Öffentliche Garantien <sup>2</sup>				
	1	2	3	4	5	6
BULGARIEN	69.067.164	239.707.067	0	308.774.231	78%	22%
RUMÄNIEN	122.123.166	1.073.018.947	0	1.195.142.113	90%	10%
TÜRKEI	0	953.856.410	0	953.856.410	100%	0%
<b>Zwischensumme</b>	<b>191.190.330</b>	<b>2.266.582.424</b>	<b>0</b>	<b>2.457.772.754</b>	<b>89%</b>	<b>11%</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>2.457.772.754</b>					

1 Darlehen mit vereinbarter Risikoteilung: Die EIB trägt das kommerzielle Risiko, der Gemeinschaftshaushalt nur das politische Risiko

2 Darlehen ohne Risikoteilung, aber mit der Garantie eines weiteren öffentlichen Trägers: Aufgrund des staatlichen Charakters der Garantie, besteht für den Gemeinschaftshaushalt nur noch das politische Risiko.

3 Darlehen ohne Risikoteilung, aber mit der Garantie eines weiteren, privaten Trägers (Finanzinstitut, Unternehmen o.ä.).

**ANHANG 8 Historische Daten zur Differenz zwischen EIB-Vorausschätzungen und tatsächlichen Unterzeichnungen von EIB-Darlehen**

EIB-Darlehen	in MEUR			in %	
	Vorausschätzungen (Basis für Einstellungen in den Fonds) 1	Tatsächlich unterzeichnete Darlehen 2	Differenz 3	% Darlehensunterzeichnungen zu Vorausschätzungen	Differenz (in % von 1)
Darlehen 1995-2000 (Durchschnitt)	1.210	1.143	-68	94,4%	5,6%
Darlehen 2001	2.858	2.531	-327	88,5%	11,5%
Darlehen 2002	3.225	2.550	-675	79,1%	20,9%
<b>Summe 1995-2002*</b>	<b>7.293</b>	<b>6.224</b>	<b>-1.070</b>	<b>91,8%**</b>	<b>8,3%</b>
<b>Jährl. Durchschnitt im Zeitraum 2001-2002</b>	<b>3.042</b>	<b>2.540</b>	<b>-501</b>	<b>83,8%</b>	<b>16,2%</b>

\* Jährliche Reserve = 350 MEUR pro Jahr im Zeitraum 1994-1999 und 200 MEUR pro Jahr während der aktuellen finanziellen Vorausschau 2000-2006

\*\* gewichteter Durchschnitt

**Anhang 9 Finanzströme in den bzw. aus dem Fonds ( in € )**

Jahr	Übertragungen aus der Reserve in den Fonds	Übertragungen aus dem Fonds in den Haushalt	Saldo 3 = 1 - 2
1994	293.520.000	0	293.520.000
1995	251.000.000	0	251.000.000
1996	235.000.000	0	235.000.000
1997	286.095.000	0	286.095.000
1998	272.389.000	66.000.000	206.389.000
1999	300.069.000	297.800.000	2.269.000
2000	186.290.500	107.900.000	78.390.500
2001	207.176.000	165.360.000	41.816.000
2002	166.720.000	372.460.000	-205.740.000
		0	
<b>Insgesamt</b>	<b>2.198.259.500</b>	<b>1.009.520.000</b>	<b>1.188.739.500</b>

## **BEGRÜNDUNG**

### **1. EINLEITUNG**

Diese Änderung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2728/94 des Rates vom 31. Oktober 1994 (nachstehend "Verordnung") trägt den Auswirkungen des EU-Beitritts von bis zu zehn Ländern im Jahr 2004 auf den Garantiefonds (nachstehend "Fonds") Rechnung.

Durch die Verordnung wurde ein Fonds für Maßnahmen im Zusammenhang mit den Außenbeziehungen eingerichtet, um bei Schuldnerausfall im Rahmen eines von der Gemeinschaft gewährten oder garantierten Darlehens Zahlungen an die Gläubiger der Gemeinschaft leisten zu können. Durch den Beitritt neuer Länder zur EU ändert sich deren Status vom Drittland zum Mitgliedstaat, so dass die Darlehen und Darlehensgarantien der Gemeinschaft zugunsten dieser Länder nicht mehr unter die Verordnung fallen.

Die Kommission legt einen Vorschlag zur Änderung der Verordnung vor, um Regeln für eine geordnete Übertragung der entsprechenden Verbindlichkeiten vom Fonds auf den Gemeinschaftshaushalt festzulegen. Diese Regeln werden auch bei künftigen Beitritten angewandt werden.

Der Änderungsvorschlag sieht auch einen anderen Termin für die Vorlage des Jahresberichts über die Situation und Verwaltung des Garantiefonds im vorangegangenen Haushaltsjahr an das Europäische Parlament, den Rat und den Rechnungshof vor.

### **2. DER FONDS UND DIE ÄNDERUNGSVORSCHLÄGE**

Durch die Verordnung wurde ein Fonds für Maßnahmen im Zusammenhang mit den Außenbeziehungen eingerichtet, um bei Schuldnerausfall im Rahmen eines von der Gemeinschaft gewährten oder garantierten Darlehens Zahlungen an die Gläubiger der Gemeinschaft leisten zu können. Die Mittelausstattung des Fonds erfolgt aus dem EU-Haushalt und muss prozentual zu dem vom Fonds abgedeckten Darlehens- und Garantiebetrags auf einer bestimmten Höhe, der so genannten Zielbetrag, gehalten werden.

Der Fonds deckt das Risiko der Darlehen und Darlehensgarantien zugunsten von Drittländern ab. Der herannahende EU-Beitritt von bis zu zehn neuen Ländern im Jahr 2004, der deren Drittlandsstatus zum Beitrittstage beendet, wird sich also insofern auf den Fonds auswirken, als mehrere dieser Länder von der Gemeinschaft garantierte Darlehen der Europäischen Investitionsbank (EIB) erhalten haben. Es sei darauf hingewiesen, dass zum Beitrittstermin in diesen Ländern keine Finanzhilfe- oder Euratomdarlehen mehr ausstehen werden.

Die Garantien für die EIB erstrecken sich auf Darlehen, die die EIB in Drittländern vergibt. Nimmt der Empfänger eines garantierten Darlehens eine Zahlung nicht fristgerecht vor, so fordert die EIB die Gemeinschaft unter Berufung auf den jeweiligen Garantievertrag auf, anstelle des säumigen Schuldners die ausstehenden Beträge aus dem Fonds zu erstatten.

Die Änderungsverordnung sieht vor, dass die garantierten Darlehen der Beitrittsländer nicht mehr vom Zielbetrag des Fonds abgedeckt sind, sobald diese Länder der Europäischen Union beitreten und damit keine "Drittländer" mehr sind. Wohlgedermt bedeutet dies nicht, dass die für die Darlehen übernommene Garantie zurückgezogen wird, sondern vielmehr, dass sich eine Inanspruchnahme direkt im EU-Haushalt niederschlagen würde. Garantieleistungen im

Zusammenhang mit diesen Darlehen müssten also aus einer eigens dafür vorgesehenen Haushaltslinie bestritten werden und würden sich unmittelbar auf die Beiträge der Mitgliedstaaten zum Gemeinschaftshaushalt auswirken.

Der EU-Beitritt eines Landes, das ein Gemeinschaftsdarlehen oder ein von der Gemeinschaft garantiertes Darlehen erhalten hat, hätte eine Sonderübertragung aus dem Fonds in den EU-Haushalt zur Folge. Die Höhe der Übertragung würde anhand des Betrags berechnet, der zum Beitrittszeitpunkt an garantierten Darlehen und Gemeinschaftsdarlehen gegenüber den betreffenden neuen Mitgliedstaaten aussteht. Die Darlehensbeträge würden mit der zum Zeitpunkt des Beitritts geltenden Zielquote multipliziert. Die somit errechnete Summe ist dann vom Fonds auf den EU-Haushalt zu übertragen.

### **3. TERMIN FÜR DEN JAHRESBERICHT ÜBER DIE SITUATION UND VERWALTUNG DES GARANTIEFONDS IM LETZTEN HAUSHALTSJAHR**

Die erst Ende Februar gegebene Verfügbarkeit endgültiger Vorjahresdaten, der für die Verfassung eines Berichts erforderliche Zeitaufwand und die komplexen Verfahren (Übersetzungen, dienststellenübergreifende Konsultation, schriftliches Verfahren), die vor der Annahme des Berichts durch die Kommission zu durchlaufen sind, haben sich mit dem in der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2728/94 vorgesehenen Vorlagetermin 31. März als unvereinbar erwiesen. Daher wird der 30. Juni als neuer Termin für die Vorlage des Berichts an das Europäische Parlament, den Rat und den Rechnungshof vorgeschlagen.

### **4. KEINE ÄNDERUNG DER PARAMETER**

Der Bericht<sup>13</sup> der Kommission gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2728/94<sup>14</sup> des Rates kommt zu dem Schluss, dass keine Änderung der Parameter des Garantiefonds erforderlich ist, um der Erweiterung der Europäischen Union Rechnung zu tragen.

---

<sup>13</sup> KOM(2003) [...].

<sup>14</sup> ABl. L 293 vom 12.11.1994, S. 1. Verordnung in der durch die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1149/99 (AbI. L 139 vom 2.6.1999, S. 1) geänderten Fassung.

Vorschlag für eine

## **VERORDNUNG DES RATES**

**zur Änderung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2728/94 des Rates zur Einrichtung eines Garantiefonds für Maßnahmen im Zusammenhang mit den Außenbeziehungen**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION -

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 308,

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 203,

auf Vorschlag der Kommission<sup>15</sup>,

nach Stellungnahme des Europäischen Parlaments<sup>16</sup>,

nach Stellungnahme des Rechnungshofs<sup>17</sup>,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Am 1. Mai 2004 soll der Beitritt neuer Mitgliedstaaten stattfinden.
- (2) Außerdem sollte die Möglichkeit weiterer Beitritte in Betracht gezogen werden.
- (3) Die Gemeinschaften haben Darlehen und Darlehensgarantien zugunsten von Kandidatenländern oder Projekten in diesen Ländern gewährt. Diese Darlehen und Garantien sind derzeit vom Garantiefonds abgedeckt und werden auch nach dem Beitrittstermin noch ausstehen bzw. gelten. Von diesem Zeitpunkt an werden sie keine Maßnahmen im Zusammenhang mit den Außenbeziehungen der Gemeinschaften mehr darstellen und sollten daher direkt vom Gemeinschaftshaushalt und nicht mehr vom Garantiefonds abgedeckt werden.
- (4) Die Europäische Investitionsbank sollte der Kommission den Betrag ihrer am Beitrittstage in den neuen Mitgliedstaaten ausstehenden Transaktionen mit Gemeinschaftsgarantie mitteilen.

---

<sup>15</sup> ABl. C [...] vom [...], S. [...].

<sup>16</sup> ABl. C [...] vom [...], S. [...].

<sup>17</sup> ABl. C [...] vom [...], S. [...].

- (5) Der Bericht<sup>18</sup> der Kommission gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2728/94 des Rates vom 31. Oktober 1994 zur Einrichtung eines Garantiefonds im Zusammenhang mit den Außenbeziehungen<sup>19</sup> kommt zu dem Schluss, dass keine Änderung der Parameter des Garantiefonds erforderlich ist, um der Erweiterung der Europäischen Union Rechnung zu tragen.
- (6) In Anbetracht der Menge an Informationen, die für den Bericht nach Artikel 7 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2728/94 erforderlich sind, und der Komplexität der Verfahren, die vor der Vorlage des Berichts zu durchlaufen sind, sollte die für seine Erstellung vorgesehene Frist verlängert werden.
- (7) Die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2728/94 sollte dementsprechend geändert werden.
- (8) In den Verträgen sind für den Erlass dieser Verordnung lediglich die in Artikel 308 EG-Vertrag und Artikel 203 EAG-Vertrag genannten Befugnisse vorgesehen -

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

#### *Artikel 1*

Die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2728/94 wird wie folgt geändert:

1. Dem Artikel 1 wird folgender Absatz angefügt:

"Sämtliche Transaktionen zugunsten eines Drittlandes oder zur Finanzierung von Projekten in einem Drittland fallen mit Wirkung ab dem Zeitpunkt, zu dem dieses Land den Gemeinschaften beitrifft, nicht mehr in den Geltungsbereich dieser Verordnung."

2. Folgender Artikel 3a wird eingefügt:

#### *"Artikel 3a*

Beim Beitritt eines neuen Mitgliedstaats zu den Gemeinschaften wird der Zielbetrag um einen auf der Grundlage der in Artikel 1 Absatz 3 genannten Transaktionen berechneten Betrag vermindert.

Zur Berechnung des Betrags der Verminderung wird der nach Artikel 3 Absatz 2 zum Beitrittstermin geltende Prozentsatz auf den Betrag der zu diesem Zeitpunkt ausstehenden Transaktionen angewandt.

Der überschüssige Betrag wird einer besonderen Haushaltslinie des Einnahmenansatzes des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union zugewiesen."

3. In Artikel 7 wird das Datum "31. März" durch das Datum "30. Juni" ersetzt.

---

<sup>18</sup> KOM(2003) [...].

<sup>19</sup> ABl. L 293 vom 12.11.1994, S. 1. Verordnung in der durch die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1149/1999 (ABl. L 139 vom 2.6.1999, S. 1) geänderten Fassung.

## *Artikel 2*

Diese Verordnung tritt am dritten Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Geschehen zu Brüssel, am [...]

*Im Namen des Rates  
Der Präsident*



<b>FINANZBOGEN</b>				
			DATUM:	
1. HAUSHALTSLINIE: ÜBERSCHÜSSE, SALDEN UND ANPASSUNGEN			MITTELANSATZ:	
2. TITEL 3 Artikel 302: Eigenmittelüberschuss aufgrund der Rückzahlung der Überschüsse des Garantiefonds im Zusammenhang mit den Maßnahmen im Außenbereich				
3. RECHTSGRUNDLAGE: Vorschlag für eine Verordnung (EG, Euratom) des Rates zur Änderung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2728/94 des Rates zur Einrichtung eines Garantiefonds für Maßnahmen im Zusammenhang mit den Außenbeziehungen				
4. ZIELE: Am 1. Mai 2004 soll der Beitritt neuer Mitgliedstaaten erfolgen. Die Gemeinschaften haben Darlehen und Darlehensgarantien für die neuen Mitgliedstaaten bzw. für Projekte in diesen Ländern gewährt, die vom Garantiefonds abgedeckt sind und nach dem Beitritt weiterbestehen werden. Der herannahende EU-Beitritt von bis zu zehn neuen Ländern im Jahr 2004, die damit ab dem Beitrittsdatum keine Drittländer mehr sein werden, wird sich daher insofern auf den Fonds auswirken, als mehrere dieser Länder von der Gemeinschaft garantierte Darlehen der Europäischen Investitionsbank (EIB) erhalten haben. Dies bedeutet wohlgerne nicht, dass die für die Darlehen geltende Garantie zurückgezogen wird, sondern vielmehr, dass sich etwaige Garantieleistungen direkt im EU-Haushalt niederschlagen würden.				
5. FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN	12-MONATS- ZEITRAUM  (Mio. EUR)	LAUFENDES HAUSHALTS- JAHR 2003 (Mio. EUR)	KOMMENDES HAUSHALTS- JAHR 2004 (Mio. EUR)	
5.0 AUSGABEN - ZU LASTEN DES EG- HAUSHALTS (ERSTATTUNGEN/INTERVENTIONEN) - ZU LASTEN NATIONALER HAUSHALTE - ZU LASTEN ANDERER HAUSHALTE	pm	pm	pm	
5.1 EINNAHMEN - EIGENMITTEL DER EG (ABSCHÖPFUNGEN/ZÖLLE) - DER MITGLIEDSTAATEN	pm	pm	343	
	N+1	N+2	N+3	N+4
5.0.1 GESCHÄTZTE AUSGABEN	0	0	0	0
5.1.1 GESCHÄTZTE EINNAHMEN	0	0	0	0
5.2 BERECHNUNGSWEISE Es handelt sich um einen einmaligen Vorgang, der durch den Beitritt von Drittländern zu den Gemeinschaften bedingt ist. Der nach dem Beitritt im Jahr 2004 an den Gemeinschaftshaushalt zurückzuüberweisende Betrag berechnet sich wie folgt: Geschätzter ausstehender Betrag zum Beitrittstermin * Zielquote = 3 808 Mio. EUR * 9 % = 343 Mio. EUR. Dieser Betrag wurde gemäß dem Garantiefonds-Mechanismus berechnet, wonach die im Fonds verfügbaren Mittel dem Zielbetrag (derzeit 9 % der ausstehenden Verbindlichkeiten) entsprechen müssen. Der aus dem Fonds zu entnehmende Betrag wird folglich nur aufgrund dieses Parameters berechnet, d.h. unabhängig von den seinerzeitigen Einzahlungsmodalitäten. Beim EU-Beitritt weiterer Drittländer wird es zu ähnlichen Vorgängen kommen.				
6.0 IST EINE FINANZIERUNG ZU LASTEN DER MITTEL MÖGLICH, DIE IM LAUFENDEN HAUSHALTSJAHR BEI DEM BETREFFENDEN KAPITEL EINGESETZT SIND?			ENTFÄLLT	
6.1 IST EINE FINANZIERUNG IM WEGE EINER MITTELÜBERTRAGUNG ZWISCHEN KAPITELN IM LAUFENDEN HAUSHALTSJAHR MÖGLICH?			ENTFÄLLT	
6.2 IST EIN NACHTRAGSHAUSHALT ERFORDERLICH?			NEIN	
6.3 SIND ENTSPRECHENDE MITTEL IN KÜNFTIGE HAUSHALTSPLÄNE EINZUSETZEN?			NEIN	
ANMERKUNGEN:				

